

Naturschutzkommission des Kantons Bern : Bericht über die Jahre 1960, 1961 und 1962

Autor(en): **Friedli, O. / Itten, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **19 (1961)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

O. FRIEDLI und H. ITTEN

Naturschutzkommission des Kantons Bern

Bericht über die Jahre 1960, 1961 und 1962

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Allgemeiner Teil (von Dr. O. FRIEDLI)	2
I. Aufgabenkreis	2
II. Zusammensetzung der Kommission	4
III. Tätigkeit der Kommission	4
a) Sitzungen	4
b) Begutachtungen	5
IV. Naturschutzverwaltung, Inspektorate für Jagd und Fischerei	6
V. Schutzverbände für Natur und Landschaft	7
VI. Koordinationsfragen	7
VII. Finanzielles	8
VIII. Ausblick	8
B. Naturdenkmäler (von H. ITTEN)	9
I. Schutz von Naturdenkmälern	9
a) Naturschutzgebiete	9
b) Botanische Naturdenkmäler	27
c) Geologische Naturdenkmäler	30
II. Erstellung einer gesamtschweizerischen Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung	35
III. Liste der schützenswerten Naturdenkmäler im Kanton Bern	37

A. ALLGEMEINER TEIL

(Von Dr. O. FRIEDLI)

I. Aufgabenkreis

1. Im Bericht über die Jahre 1958/59 haben wir unter anderem auf die begutachtenden Aufgaben unserer Kommission in allen wichtigen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes hingewiesen. An diesen Obliegenheiten hat sich auch im Verlaufe der drei Berichtsjahre 1960/61/62 grundsätzlich nichts geändert. Hingegen haben die Aufgaben der Kommission und vor allem auch der Naturschutzverwaltung beträchtlich zugenommen. Dies ist aus verschiedenen Gründen erklärlich. Einerseits ist festzuhalten, daß der Natur- und Landschaftsschutz eine Reihe vielseitiger und weitschichtiger Gebiete umfaßt, welche zusammen eine Schutzeinheit bilden. So schließt er neben der Erhaltung von wertvollen Naturschönheiten (Naturdenkmälern) und Erholungslandschaften auch den Ufer- und Gewässerschutz, die Landschaftspflege, sowie den Schutz der freilebenden tierischen Geschöpfe über und in der Erde sowie im Wasser ein und ebenso den Schutz seltener Pflanzen.

Andererseits ist festzustellen, daß unsere überforcierte heutige Wirtschafts-, Verkehrs- und Baudynamik die Erhaltung von Natur und Landschaft zusätzlich gefährden und zu vermehrten öffentlichen Maßnahmen drängen. Die Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes und der erforderlichen Überwachung stellen sich um so intensiver und um so gebieterischer, je mehr wir stetsfort Teile unseres Bodens für die Erschließung von Autobahnen, Fabriken, Kraftwerken, Wohn- und Streusiedlungen oder für die Ablagerung von Schutt, die Eröffnung von Kiesgruben und Steinbrüchen usw. benützen müssen. Selbst die wirtschaftlich zweckmäßigen Güterzusammenlegungen und die Meliorationen sind oft mit Eingriffen in das Natur- oder Landschaftsbild verbunden, welche in abgewogener Weise durchgeführt werden müssen. Aber auch der verschärfte Drang Privater nach Erwerb von Grundeigentum gibt in natur- und landschaftsschützerischer Hinsicht öfters zu Bedenken Anlaß. So werden unsere Grünflächen immer begrenzter und damit auch der Lebensraum für die Erholung in der freien Natur. Leider wird dadurch auch der Raum für unsere freilebende Tierwelt immer enger gestaltet. Es führt dieser gegenüber auch zu Bedenken, daß unsere Landwirtschaft sich weitgehend

veranlaßt sieht, mit starken Giftmitteln gegen ihre Pflanzen- und Fruchtschädlinge aufzutreten, um ihrer scheinbar besser Herr zu werden, und daß es uns noch nicht gelungen ist, die verheerende Verunreinigung der Gewässer zu beheben. Es wirkt auch bedrückend, daß wir in unserem Lande der herrlichen Seen und Flüsse immer mehr Mühe haben, genügend reines Trink- und Badewasser auf natürliche Weise dauernd sicherstellen zu können.

Dies alles nötigt uns, den Natur- und Landschaftsschutz als Gegengewicht entsprechend intensiver zu betreuen. Sonst laufen wir Gefahr, das biologische Gleichgewicht der Natur zum Nachteil unserer Gesellschaft und aller Kreaturen gründlich zu zerstören. Nur dadurch, daß der Staat sich der Aufgabe von Natur- und Landschaftsschutz vermehrt annimmt, können wir der Landschaftsverarmung mit ihren schweren Folgen entgegenwirken. Wir müssen die noch vorhandenen Natur- und Erholungslandschaften im Interesse des öffentlichen Wohls vor menschlichen Eingriffen und Zerstörungen möglichst schützen, um so mehr als unsere Bevölkerung ständig zunimmt. Andererseits müssen wir uns mit dem konstruktiven Natur- oder Landschaftsschutz überall dort bescheiden, wo wir die Eingriffe in das Naturgeschehen oder in das Landschaftsbild aus wirtschaftlichen oder andern Gründen nicht aufhalten dürfen. Dies geschieht dadurch, daß wir Maßnahmen empfehlen, wodurch die entsprechenden Eingriffe nach Möglichkeit gemildert und die geschlagenen Wunden in die Natur oder Landschaft mit der Zeit vielleicht gar geheilt werden können. Gerade bei Güterzusammenlegungen und bei Straßenbauten läßt sich auf diese Weise verschiedenes erreichen.

2. Glücklicherweise hat unsere gegenwärtige Zeit vielerorts auch vermehrtes Verständnis für Natur- und Landschaftsschutz wachgerufen. So wird auch in Kreisen von Wirtschaft, Verkehr und Technik immer mehr eingesehen, daß wir unsere schöne Heimat schrittweise aber sicher zerstören, wenn wir uns nicht vermehrt auf ihre unvergleichlichen Werte besinnen. Es ist auch dankbar anzuerkennen, daß bei unseren kantonalen Behörden und insbesondere beim kantonalen Forstdirektor das Interesse und der Wille für Natur- und Landschaftsschutz vorhanden sind. Auch im bernischen Großen Rat ist hiefür Verständnis vorhanden. Er hat dies in den letzten Jahren durch verschiedene Entscheide bewiesen. Beispielsweise hat er dem Erwerb des Bonstettengutes in Thun zugestimmt, um damit insbesondere auch die schöne Uferpartie dem See entlang der Öffentlichkeit zu erhalten. Er hat auch einige Motionen erheb-

lich erklärt, wonach prächtige Naturschutzgebiete oder Erholungslandschaften wie das Auengebiet der Aare zwischen Thun und Bern geschützt und erhalten bleiben sollen. Wenn der formelle Schutz verschiedener Gebiete leider noch nicht in allen Fällen durchgeführt werden konnte, so ist dies in erster Linie auf das Fehlen von Personal oder von freiwilligen Kräften für die Erledigung der jeweils umfangreichen Arbeiten zurückzuführen.

II. Zusammensetzung der Kommission

1. Die Zusammensetzung der Kommission war in der Berichtsperiode folgende:

Dr. O. Friedli, Präsident, Bern,
 Fritz Aerni, Forstmeister, Bern,
 Hermann Arni, Landwirt und Großrat, Bangerten,
 Carl Barben, alt Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident, Spiez,
 Dr. René Baumgartner, alt Seminarlehrer, Delsberg,
 Heinrich Brunner, Kulturingenieur, Bern,
 Dr. Fritz Gerber, alt Gerichtskemiker, Köniz,
 Alfred Hueber, Lehrer, Liesberg,
 Dr. Max Welten, Professor an der Universität Bern, Bern.

2. Leider ist Herr BARBEN anfangs September 1961 durch den Tod abberufen worden. Er gehörte der Kommission seit dem 1. Januar 1958 an. Er hat sich insbesondere auch um die Erhaltung und die Erweiterung des Gwattlischenmooses erfolgreich eingesetzt. Wir werden seiner stets ehrend gedenken. Bis zur Stunde ist seine Nachfolgerschaft durch die Regierung noch nicht bestimmt worden.

III. Tätigkeit der Kommission

a) Sitzungen

1. Unsere Kommission hielt in den drei Berichtsjahren zehn Vollsitzungen ab. Vier davon (Güterzusammenlegung Müntschemier, Pfahlbauprojekt Burgaeschisee, Kraftwerkprojekt Kiesen/Jaberg, Autobahnprojekt Bern/Thun) waren mit Augenscheinen verbunden.

Am 24. Oktober 1960 fand außerdem eine Exkursion in die Bielerseegegend statt. An ihr nahmen in erfreulicher Weise auch eine Delegation

der Regierung (Forstdirektor BURI und Regierungspräsident MOSER) sowie der kantonale Naturschutzverwalter und Jagdinspektor und Herr E. HÄNNI teil. Ferner waren die Vertreter des Vereins Bielerseeschutz (Präsident W. BOURQUIN und Sekretär H. SCHÖCHLIN, alt Direktor) sowie der Präsident der regionalen Naturschutzkommission Seeland (Dr. SCHÖNMANN) sowie die Herren GASSER von der kantonalen Finanzdirektion und HORLACHER von der kantonalen Baudirektion eingeladen.

Die Exkursion nahm trotz des zweifelhaften Wetters einen befriedigenden Verlauf. Sie wurde durch Einzelreferate über die Entwicklung der einzelnen Schutzgebiete bereichert und gab den Vertretern der Regierung einen tieferen Einblick in die erforderlichen Bestrebungen von Natur- und Landschaftsschutz.

Ferner fand am 23. November 1962 durch die Bernischen Kraftwerke eine eingehende Orientierung der Kommission über die Ausnutzungsprojekte der noch vorhandenen oberländischen Wasserkräfte statt. (Diese Projekte werden die Kommission voraussichtlich noch mehrmals beschäftigen.) Nachmittags wurde der neue Strandweg Lüscherz im Beisein des kantonalen Forstdirektors, der Vertreter des Vereins Bielerseeschutz (Präsident und Sekretär) sowie der an der Wegerstellung mitbeteiligten kantonalen Funktionäre besichtigt.

2. Nebst den Vollsitzungen der Kommission fanden sehr viele Besprechungen und Verhandlungen des Präsidenten (in besonderen Fällen unter Beizug einzelner Kommissionsmitglieder) mit dem kantonalen Naturschutzverwalter und anderen kantonalen Amtsstellen sowie mit Verbänden usw. statt.

Der Kommissionspräsident nahm unter anderem auch an den Sitzungen der konsultativen Kommission des schweizerischen Bundes für Naturschutz teil, sowie an den Beratungen zur kantonalen Verordnung über die Jagdbannbezirke 1961/66 und zur Jagdverordnung für die Jahre 1960/1962. Gegenwärtig bestehen im Kanton 60 Jagdbannbezirke, wovon drei eidgenössische.

b) Begutachtungen

Es waren gegen zweihundert Begutachtungen mit Augenscheinen durchzuführen. Die Augenscheine wurden zum größten Teil durch den Präsidenten und in verschiedenen Fällen unter Mitwirkung der Gesamtkommission oder einzelner Mitglieder und in der Regel im Beisein des kan-

tonalen Naturschutzverwalters durchgeführt. Die zu erledigenden Fälle betrafen insbesondere:

- 30 Projekte von Sesselbahnen und Skiliften,
- 20 Geschäfte über Strand- und Uferfragen,
- 16 Güterzusammenlegungen und Meliorationen,
- 14 Bach- und Muldenüberdeckungsbegehren,
- 11 Geschäfte über rechtliche Erlasse und Motionen,
- 11 Geschäfte über Kiesausbeutungen und Steinbrüche,
- 10 Geschäfte über Kraftwerk- und Starkstromanlagen,
- 8 Geschäfte über bereits bestehende Reservate.

Die übrigen Geschäfte verteilen sich auf eine Reihe anderer Sachgebiete.

IV. Naturschutzverwaltung, Inspektorate für Jagd und Fischerei

1. Die Zusammenarbeit der Kommission mit den vorgenannten Amtsstellen war auch in der Berichtsperiode sehr erfreulich. Die beiden Leiter, Herr H. SCHAEERER und Herr Dr. ROTH, haben trotz der Arbeitsüberlastung keine Mühe gescheut, der Kommission bei ihren Aufgaben behilflich zu sein. Übrigens war das gesamte Personal im gleichen Sinne bestrebt.

2. Die Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes sind unseres Erachtens derart angewachsen, daß sich auf der Naturschutzverwaltung ein personeller Ausbau aufdrängt. Es wäre auch äußerst wünschenswert, wenn die zu engen Raumverhältnisse im Sinne einer zweckmäßigeren Arbeitsabwicklung bald behoben werden könnten.

3. Bekanntlich wirkt Herr Fürsprecher ITTEN, ehemaliger Präsident der Kommission, vorläufig noch als Beauftragter für Naturschutzfragen bei der Verwaltung mit und nimmt an den jeweiligen Sitzungen unserer Kommission teil. Durch seine Mitarbeit und seine Erfahrung leistete er der Verwaltung und der Kommission in der Berichtsperiode wiederum äußerst wertvolle Dienste.

Durch interessante Lichtbildervorträge, welche Herr Ernst HÄNNI in Schulen und öffentlichen Veranstaltungen immer wieder hielt, sei es im Auftrag der Naturschutzverwaltung oder des kantonalen Naturschutzverbandes, wurde wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet.

V. Schutzvereinigungen für Natur und Landschaft

1. Anerkennung gebührt allen Organisationen, welche sich in der Berichtsperiode an den Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes beteiligt haben. Auf kantonalem Boden sind es insbesondere:

der kantonale Naturschutzverband,
die regionalen Naturschutzkommissionen,
die vier Uferschutzverbände Bielersee, Thuner- und Brienersee, Großer und Kleiner Moossee, Wohlensee,
die bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz,

und auf eidgenössischer Ebene:

der Schweizerische Bund für Naturschutz.

Dank gebührt vor allem den Vorständen, Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretären der genannten Organisationen, welche sich für ihre Aufgaben in selbstloser Weise eingesetzt haben.

2. Wie im vorangegangenen Bericht bereits angedeutet, dürfen wir heute auch die Jagd- und Fischereivereine zu den Verbündeten des Natur- und Landschaftsschutzes zählen. Dies ist außerordentlich erfreulich. Denn die Vertreter dieser Organisationen sind dafür bestrebt, daß die Jagd und die Fischerei im Rahmen der Ziele des Schutzes der Natur betrieben werden. Der mit seinen Idealen verbundene Fischer oder Jäger ist im Innersten zugleich Naturfreund. Er weiß daher auch, daß es ohne Schutz von Natur und Landschaft auch mit seinen spezifischen Idealen zu Ende gehen würde. Andererseits müssen wir vom Standpunkte des Natur- und Landschaftsschutzes aus dafür besorgt sein, daß unsere freilebende Tierwelt erhalten bleibt. Denn eine Landschaft ohne Wild, ein schönes Gewässer ohne Fische, wäre bereits eine stark verdorbene Natur. Naturschutz, Fischerei und Jagd sind schicksalsverbundene Begriffe geworden.

VI. Koordinationsfragen

Wir haben bereits angedeutet, daß sich die Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzkommission und den Organen der kantonalen Naturschutzverwaltung, des Jagd- und des Fischereiinspektorates in einwandfreier Weise vollzog, was eine rationelle Arbeitsabwicklung ermöglichte. Es ist jedoch auch wichtig, daß gemischte Geschäfte, bei welchen die Be-

lange des Natur- und Landschaftsschutzes mitzubersichtigen sind, von anderen Verwaltungsabteilungen abschließend erst behandelt werden, nachdem die Naturschutzorgane dazu Stellung nehmen konnten. Das volle Verständnis hierfür ist überall vorhanden. Trotz den gegenseitigen Bestrebungen zu dieser Zusammenarbeit kam es jedoch auch in der Berichtsperiode gelegentlich vor, daß derartige Geschäfte den Naturschutzorganen nicht oder erst unterbreitet wurden, nachdem die andere Instanz bereits entschieden hatte. Es ist zu wünschen, daß diese gelegentlichen Lücken im Verfahren inskünftig noch besser geschlossen werden können.

VII. Finanzielles

Es ist einleuchtend, daß der im Interesse des öffentlichen Wohles betriebene zielgerichtete Naturschutz nicht ohne finanzielle Mittel auskommt. Die gegenwärtige Zeitströmung ist leider derart, daß namentlich die Unterschutzstellungen erhaltungswürdiger Gebiete nicht mehr ohne gewisse Entschädigungen durchführbar sind. Andererseits aber stehen die dadurch zu erbringenden Mittel in einem sehr bescheidenen Verhältnis zu den zu erhaltenden Werten von Natur und Landschaft. Wenn der Staat dulden muß, daß durch die Entwicklung der Zeit Natur und Landschaft stetsfort gefährdet werden, so muß er um so mehr auch dafür besorgt sein, daß alles getan wird, um unsere Heimat gleichwohl reizvoll zu erhalten. Die dafür verwendeten Mittel sind auf lange Sicht mindestens so gut angelegt wie auf anderen Gebieten. Es werden vermehrte Mittel für den Schutz von Natur und Landschaft erforderlich sein.

VIII. Ausblick

Wie einleitend bemerkt, erfordert der Schutz von Natur und Landschaft heute vermehrte Aufmerksamkeit und intensiveres Handeln. Nachdem der Wille hierzu bei den Behörden und übrigen staatlichen Organen und insbesondere auch bei den privaten Schutzorganen vorhanden ist, dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß es auch in Zukunft gelingen möge, diese Aufgabe so zu erfüllen, daß wir vor dem kommenden Geschlecht bestehen können, und daß wir unser schönes Bernerland trotz der turbulenten Zeit, im Interesse des öffentlichen Wohls, reizvoll zu erhalten vermögen.

B. NATURDENKMÄLER

(Von H. ITTEN)

I. Schutz von Naturdenkmälern

Seit Neujahr 1960 konnten nachstehende Naturdenkmäler dauernd unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis eingetragen werden:

a) Naturschutzgebiete

21. Juni 1960 Hinteres Lauterbrunnental

Tafel I

Schon seit Jahrzehnten hatten Naturfreunde ihr Augenmerk auf den einzigartig wilden und vielgestaltigen Abschluß des hintern Lauterbrunnentals gerichtet, auf diesen von der jungen Weißen Lutschine und dem Schmadribach durchflossenen, am Horizont durch den eisgepanzten, gegen 4000 m hohen Kamm von der Jungfrau bis zur Blümlisalp abgeschlossenen Felsenzirkus. Für den Naturschutz war es ein einzigartiger Glücksfall, daß im Frühling 1947 der Eigentümer der Alp Unter-Steinberg, Dr. med. WERNER LIEBI, Arzt in Thun, sein Besitztum dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zu annehmbarem Preis zum Kauf anbot. Der Delegierte für alpinen Wildschutz dieses Verbandes, Fürsprecher EDUARD TENCER in Bern, griff sofort zu und erhielt vom Vorstand die Ermächtigung zum Abschluß eines Kaufvertrages, der am 22. Mai 1947 verkundet wurde. Damit erwarb der Schweizerische Bund für Naturschutz das Kerngebiet dieses Talabschlusses mit Weiden, Wald, Fels und Gletscher. Es war nicht beabsichtigt, aus dem Gebiet einen zweiten Nationalpark zu schaffen, sondern die bestehende Alpwirtschaft sollte weiter betrieben werden, wobei der einheimischen Bevölkerung gewisse Vorrechte eingeräumt wurden. Dem Kauf wurde denn auch vom Regierungsstatthalter von Interlaken wie von der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern trotz gewissen Anfeindungen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Im Jahre 1954 suchte die Eigentümerin der talauswärts an den Untersteinberg angrenzenden Alpen Breitlauenen, Hubel und Kriegsmaad, die Sägegenossenschaft Hintergrund, diese ihre Besitzungen ebenfalls zu verkaufen. Da war es für den Naturschutzbund gegeben, auch diese zu erwerben, was mit Kaufvertrag vom 27. November 1954 geschah. Auch hier wurden die wirtschaftlichen Interessen der einheimischen Bevölkerung

gewahrt. Im Anschluß daran pflog der Käufer noch Kaufsverhandlungen um die weiter talauswärts an sein Eigentum anstoßende Stufensteinalp, die aber bisher erfolglos verliefen.

Die beiden Käufe wurden ermöglicht durch den Ertrag der Taler-sammlungen.

Der neue Eigentümer hatte diese Besitzungen erworben, um sie — unter Vorbehalt der bisherigen alp- und forstwirtschaftlichen Nutzung — in ihrem Zustand zu erhalten. Wohl dank seiner Steilheit und seinem Abgelegensein, sowie der unzulänglichen Wegverhältnisse wird das Gebiet nicht sehr stark begangen und weist noch keine weiteren Eingriffe des Menschen auf als die mit der Alp- und Forstwirtschaft notwendigerweise verbundenen.

Hinsichtlich des Schutzes von Alp, Weide und Wald sind die Rechte des Grundeigentümers beschränkt. Über Jagd und Pflanzenschutz zum Beispiel hat einzig der Staat die Befugnis zur Aufstellung einschränkender Bestimmungen, und für die Nutzung der Wasserkräfte ist der Regierungsrat Konzessionsbehörde. Dies bewog den Eigentümer, sein Grundeigentum in aller Form in Anwendung der bernischen Naturdenkmälerverordnung dauernd unter den Schutz des Staates stellen und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eintragen zu lassen. Dies geschah durch den Regierungsratsbeschluß vom 21. Juni 1960. Das Schutzgebiet wurde erweitert durch das Staatsgebiet bis an die Grenze gegen den Kanton Wallis, im Westen bis zum Tschingelpaß und im Osten bis zum Mittagjoch; es erhielt so einen Gesamthalt von 26,3 km². Die Schutzbestimmungen enthalten außer den üblichen ein absolutes Pflanzenpflückverbot. Das Schutzgebiet liegt ganz im kantonalen Jagdbannbezirk Breithorn.

Ein wenig beeinträchtigt wurde die Freude über den Erlaß des Regierungsratsbeschlusses durch ein Begleitschreiben des Regierungsrates, wonach dieser ausdrücklich auf seine Befugnisse als Konzessionsbehörde für die Verleihung der Rechte auf Nutzung der Wasserkräfte hinwies und in dieser Richtung alle Vorbehalte anbrachte. Er fügte zwar bei, daß nach den zurzeit vorliegenden Projektstudien eine Nutzung der Wasserläufe im neuen Naturschutzgebiet nicht vorgesehen sei.

Wer sich über die Flora dieses Schutzgebietes (und des Lauterbrunnentales überhaupt) näher orientieren will, greife zu der Arbeit von Dr. WERNER LÜDI, gewesener Direktor des geobotanischen Instituts Rübel in Zürich, «Die Pflanzengesellschaften des Lauterbrunnentales und ihre Sukzession», Rascher & Cie., Zürich (1921).

21. Oktober 1960 Aulnaie Es Boulats
Schwarzerlenbruchwald bei Bonfol

Seit Jahren hielten es Oberforstinspektor EMIL HESS (†) und Professor HANS LEIBUNDGUT, ETH, und andere Forstleute als wünschenswert, über die ganze Schweiz verstreute natürliche und charakteristische Waldstücke zu bezeichnen und diese künftig so zu bewirtschaften, daß ihre Eigenart erhalten bleibe. Als einen ersten Schritt in dieser Richtung hat der Regierungsrat 1957 einen im Naturschutzgebiet Combe-Grède gelegenen, 9,14 ha haltenden typischen Hochstauden-Buchenwald der bernischen Arbeiterziehungsanstalt St. Johannsen als totales Naturreservat erklärt (vgl. Mitt. Natf. Ges. Bern, N. F. 16. Bd., S. 84—86). Auf den Vorschlag des Forstmeisters des Jura, WILLY SCHILD, wurde ein weiteres, ebenfalls im Jura gelegenes Waldstück, ein typischer Schwarzerlenbruchwald ursprünglichen Charakters, ausgeschieden und als Naturschutzgebiet erklärt. Es ist dies ein Teil des Gemeindewaldes von Bonfol, hält etwa 5,3 ha und grenzt im Norden an die beiden «Etang du Milieu» und den «Neuf Etang». Die Eigentümerin, gemischte Gemeinde Bonfol, hat ihre ausdrückliche Zustimmung zu dieser Schutzmaßnahme erteilt. Die übliche forstwirtschaftliche Nutzung kann weiter betrieben werden, nur darf der Charakter des Waldes nicht verändert werden.

Die Schwarzerlenwälder von Bonfol sind vor etwa 10 Jahren schon wissenschaftlich untersucht worden. Dr. R. BACH (Bodenkunde) und Forstingenieur P. GRÜNIG (Pflanzensoziologie) haben in einem Bericht vom Juni 1951 unter anderem folgendes ausgeführt:

«a) *Waldgesellschaft*

Im geschlossenen Eichen-Hagebuchenwaldareal von Bonfol liegen stellenweise in Muldenlagen mit Staunässe Schwarzerlenbruchwälder (*Cariceto elongatae-Alnetum glutinosae*). Auf diesen Standorten, wo das Grundwasser bis an die Bodenoberfläche ansteht und oft sogar an den Bestandesrändern offene Tümpel bildet (Laagg), gedeiht als wirtschaftlich interessante Baumart einzig die Schwarzerle. Obwohl in der Regel aus Stockausschlägen hervorgegangen, sind die Stämme von guter Qualität. Die Bäume erreichen Höhen von über 20 m und Durchmesser über 40 cm. Die Bestände sind einstufig. Der lichte Schirm schafft günstige Voraussetzungen für ein üppiges Gedeihen einer kniehohen Krautschicht. An besonders kennzeichnenden Arten treten auf:

<i>Carex elongata</i>	langährige Segge; Assoziationscharakterart; in großen festen Horsten in und um die Laagge; die Art ist ein guter Verlander.
<i>Iris pseudacorus</i>	gelbe Schwertlilie; Assoziationscharakterart.
<i>Lythrum salicaria</i>	Blutweiderich.
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gilbweiderich

- Dryopteris austriaca* österreichischer Schildfarn.
Solidago serotina spätblühende Goldrute; in großen, alle übrigen Arten verdrängenden Herden; die Art ist aus Amerika eingeschleppt und überflutet nun Auenwäldungen und dergleichen.

In der nur schwach entwickelten Strauchschicht notieren wir:

- Sorbus aucuparia* Vogelbeere.
Frangula alnus Pulverholz.
Lonicera periclymenum schlingendes Geißblatt; überwuchert oft die andern Sträucher und vereinzelt stehende junge Schwarzerlen und reißt sie zusammen.

Von den zahlreichen Schwarzerlenbruchwäldern von lokaler Bedeutung in der Gegend von Bonfol besuchten wir zum Abschluß des ersten Kurstages denjenigen unmittelbar südlich des Neuf-Etang, Koordination 579.500/257.650, 440 m ü. M.

Die Schwarzerlenwälder sind waldbaulich sehr dankbare Objekte; sie besitzen einen ordentlichen Zuwachs und vermögen bei geeigneter Behandlung gut bezahlte Spezialsortimente zu liefern. Es wäre verfehlt, diese Standorte zu entwässern, um andere Baumarten einzubringen.

b) *Der Boden*

Dauernd profulumfassend mit nicht völlig weichem, nicht fließendem, sauerstoffarmem Wasser vernäßt. Er ist durch Anhäufung von organischem Material entstanden, das infolge des Sauerstoffmangels nur langsam abgebaut wird, sowie durch Ablagerung von eingeschwemmtem mineralischem Material. Solange das Vernässungswasser eine gewisse Härte besitzt, ist die chemische Zusammensetzung des mineralischen Materials für die Bodeneigenschaften nicht sehr wesentlich. Die im Wasser gelösten und im Profil in allen Richtungen diffundierenden Ionen, besonders das Ca^{++} des gelösten Kalles, sowie der Sauerstoffmangel, dominieren die chemischen Eigenschaften.»

18. April 1961 Wengimoos

Tafel II

Nach der großen Limpachtal-Melioration der Jahre 1939—1951 blieb nordwestlich des Dorfes Wengi, beidseits des neuen Kanals, ein Gebiet erhalten, das wenigstens zum Teil noch die typische Vegetation des früheren Wengimooses aufweist: Schilfbestände, Riedgraswiesen, Gebüsch und kleine lichte Wäldchen. Die dort vorhandenen alten Torfstiche sind in den letzten Jahren verschieden behandelt worden: einzelne wurden mit Kehrlicht und anderem Material wieder aufgefüllt und mit Humus überdeckt, so daß sie heute als Kulturland dienen können; andere blieben sich selbst überlassen, und so bildete sich dort eine neue Vegetation durch Anflug von Samen und deren Verbreitung durch Vögel und andere Tiere. Die noch nicht kultivierten Teile befinden sich in verschiedenen Stadien der Verlandung und bieten botanisch und ornithologisch viel In-

teressantes. Sie bilden ein kleines Refugium ursprünglicher Natur mit selten gewordenen und unbedingt schützenswerten Tieren und Pflanzen. Hervorzuheben ist, daß sich dort eine der letzten Brutstätten des Kiebitzes im Kanton Bern befindet. Jeden Frühling halten sich hier gegen 30 dieser interessanten Vögel auf, wovon etwa 6 Paare zum Brüten bleiben. Botanisch ist dieses Gebiet noch nicht erforscht, doch ist nach dem Vegetationscharakter, wie er sich bei flüchtiger Betrachtung darbietet, anzunehmen, daß es allerlei Interessantes enthält.

Seit mehr als fünf Jahren hatte sich die Bernische Gesellschaft für Vogellkunde und Vogelschutz um die dauernde Erhaltung dieses Gebietes bemüht. Diese Bestrebungen wurden indessen dadurch erschwert, daß das in Aussicht genommene Naturschutzgebiet im Gesamthalt von über 33 ha aus 36 verschiedenen Grundstücken mit 25 Eigentümern besteht, mit denen allen verhandelt werden mußte. Andererseits durfte die erwähnte Gesellschaft in ihrem Gesuch um dauernde Unterschutzstellung des Gebietes vom 13. Dezember 1960 bemerken: «Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bevölkerung der Gegend, besonders der Gemeinde Wengi, und ihre Korporationen und Behörden den Schutzbestrebungen sehr wohlwollend gegenüber stehen». Ganz erfreulich war, daß der genannten ornithologischen Gesellschaft von der Erbgemeinschaft des Herrn FRIEDRICH RENFER sel. ein Grundstück von 1,6535 ha geschenkt und ein anderes nahezu gleich großes zu einem annehmbaren Preis verkauft wurde. Dank der Aufgeschlossenheit der Behörden und der Bevölkerung stimmten fast alle Grundeigentümer — wenn auch zum Teil unter einigen Vorbehalten — dem dauernden Schutz zu. Um diese Verhandlungen bemühten sich insbesondere die Herren Dr. FRITZ BLATTER, Präsident der oben genannten Gesellschaft, Notar FRANZ MEYER, Bern, und Posthalter PETER MARTI in Großaffoltern.

Wünschenswert bleibt eine bessere Ausgleichung der Vegetation der verschiedenen Grundstücke, die Beseitigung unschöner Ablagerungen und womöglich der Erwerb weiterer Grundstücke durch die mit der Aufsicht betraute Bernische Gesellschaft.

14. Juli 1961 Natur- und Pflanzenschutzgebiet Stock, Kandersteg

Im Juli 1951 wurde die Luftseilbahn Kandersteg—Stock eröffnet, die vom Talhintergrund von Kandersteg, 1200 m hoch gelegen, zum Stock auf 1825 m Höhe hinaufführt. Für die Erstellung der Bergstation mußte eine Fläche Wald von etwa 28 a gerodet werden. In der Rodungsbewilligung verpflichtete der Regierungsrat die Bahn unter anderem, um die Bergstation «Stock» herum ein Naturschutzgebiet zu errichten im Interesse des Pflanzenschutzes. Diese Auflage wurde erfüllt durch die Errichtung von zwei kleinen Reservaten mit absolutem Pflanzenpflückverbot:

a) ein erstes von 50 a nordwestlich anschließend an die Bergstation, in dem namentlich die an den Felsen gegen das Tal zu wachsenden und alljährlich prächtig blühenden Alpenrosen des Schutzes bedürfen, und

b) ein zweites am Gemmiweg, etwa 525 bis 975 m südlich der Bergstation und etwa 3,6 ha haltend. Während auf der Ostseite dieses Weges, gegen das Gasterntal hin, sich die hohen unzugänglichen Felsen und ein sehr steiler Hang hinziehen, liegt auf der Westseite, bergwärts des Weges gegen die Winteregg zu, ein leicht begehbarer, mit einer reichen Alpenflora geschmückter Hang. Besonders in einem Streifen von etwa 450 m Länge ist die Vegetation äußerst reich an schönblumigen Arten wie Türkenbund (*Lilium martagon* L.), Paradieslilie (*Paradisialia liliastrium* Bert.) und viele andere; das diese Halde oben abschließende Felsband ist dicht besetzt von einem Kranz leuchtender Flühblumen (*Primula auricula* L.). Erfahrungsgemäß wurde dieser Hang von den zahlreichen Gemmiwanderern rasch seines schönsten Schmuckes beraubt. Auch wenn sich der Einzelne an die Pflanzenschutzverordnung hielt und sich mit einem bescheidenen Sträußchen begnügte, wirkte sich das Pflücken bei der großen Zahl der Touristen verheerend auf die dortige Flora aus. Um dem zu steuern, erstellte die Stockbahn bereits vor Jahren dem Weg entlang einen soliden und gefälligen Holzzaun und eine Verbotstafel, die anständigen Besuchern gegenüber ihren Zweck erfüllten. Soll diese Maßnahme aber gegenüber jedermann wirken, so bedarf sie der behördlichen Sanktion. Das Pflanzenpflückverbot wird sich an dieser Stelle um so günstiger auswirken, als auch die Eigentümerin, Alpgenossenschaft Spittelmatte—Winteregg in Leukerbad, auf die Beweidung verzichtet.

Eine erste floristische Aufnahme der beiden Gebiete durch WALTER STRASSER, Sekundarlehrer in Steffisburg, ergab für das unter a genannte 120 und für das unter b 154 verschiedene Gefäßpflanzen.

13. Oktober 1961 Alte Aare und Alte Zihl

Tafel III

Es ist ein altes Postulat des Naturschutzes, vor allem der Botaniker und Ornithologen, den Lauf der Alten Aare und der Alten Zihl mit seinen Gießen und Sumpfpatrien, Auenwäldern und Gebüsch von Aarberg bis Büren a. d. A. in seinem gegenwärtigen Zustand zu erhalten und zum dauernden Naturdenkmal erklären zu lassen. Wir brauchen nur einige wenige der botanischen Seltenheiten dieses Gebietes zu nennen, um seinen großen Wert für den Schweizer Botaniker darzutun: Die Natterzunge (*Ophioglossum vulgatum* L.), den ästigen und den überwinterten Schachtelhalm (*Equisetum ramosissimum* Desf. und *E. hiemale* L.), mehrere Arten des Laichkrauts (*Potamogeton*) und des Igelkolbens (*Sparganium*), das pfeilblättrige Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia* L.), die Ufer-Segge (*Carex riparia* Curtis), die astlose Graslilie (*Anthericum liliago* L.), die Sommerknotenblume (*Leucoïum aestivum* L.), zahlreiche Knabenkraut- (*Orchis*-) und Ragwurz- (*Ophrys*-) Arten, den zungenblättrigen Hahnenfuß (*Ranunculus lingua* L.), den breitblättrigen Merk (*Sium latifolium* L.), die Sumpf-Wasserfeder (*Hottonia palustris* L.) und alle vier in der Schweiz vorkommenden Arten des Wasserschlauchs (*Utricularia*). Bemerkenswert sind Kolonien herabgeschwemmter Alpenpflanzen wie des kriechenden Gipskrautes (*Gypsophila repens* L.) und des roten Seifenkrautes (*Saponaria ocymoides* L.).

Über die Vogelwelt des ornithologisch wohl reichsten Gebietsteils, des Häftli (die nördlich des Nidau—Büren-Kanals gelegenen alten Flußläufe), berichtete der Obmann der Schutzgebiete der Berner ALA, Dr. HANS JOSS, 1958 wie folgt:

«Die ornithologische Bedeutung der Flußlandschaft des Häftli bei Büren a. d. A.

Allgemeines

Der alte Aarelauf im Häftli bei Büren bildet mit seinen Uferpartien eine Auenlandschaft von besonderer Prägung und von bis heute relativer Unberührtheit. Der Auenwald, die Wasserläufe der alten Aare mit verschiedenen Gießen und Tümpeln bilden die Lebensgrundlage für eine Pflanzen- und Tierwelt, wie sie für das Seeland als ursprünglich und charakteristisch angesprochen werden kann, leider aber zufolge der Urbanisierung großer Gebiete heute auf kleinste Bereiche beschränkt, gefährdet, wenn nicht dem Untergang geweiht ist.

Seit dem Jahre 1929 hat die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Sektion der Schweizerischen ALA, einen Teil dieser Schilf- und Waldzone als Vogelschutzgebiet unter ihre Obhut genommen. Hierbei bestand von Anfang an die Absicht,

das Schutzgebiet durch Hinzunahme benachbarter Gebiete, insbesondere der Altwasser der Alten Aare zu erweitern.

Das ALA-Reservat und die ganze Flußlandschaft des Häftli bilden ein Brutgebiet für manche heute selten gewordene Vogelart, welche im und am Wasser ihre Nahrung, in den ausgedehnten Schilf- und Binsenbeständen Schutz und Zuflucht findet.

Im Frühjahr und Herbst finden im Häftli viele fremde Gäste einen günstigen Rastplatz auf der Durchreise, liegt doch das Gebiet zusammen mit dem Fanelstrand des Neuenburgersees auf der großen Vogelzugstraße, die, zuerst der Rhone folgend, von Genf weg dem Jurafuß entlang in den Norden führt. Es sind daher im Fanel und im Häftli oft dieselben Vögel auf dem Durchgang zu beobachten.

Und endlich bietet die offene Wasserfläche der Alten Aare vielen Wasservögeln aus dem Norden ein Winterquartier.

Spezielles

Den Berichten der Wildhüter, Reservatswächter und anderer Kenner entnehmen wir als Auswahl folgende Daten:

a) *Das Häftli als Brutgebiet*

PAUL KOHLER, Wildhüter, Bericht 1949: ‚In der Brutzeit zählte ich selbst 6 Bruten Stockenten, 5 Schwäne, 3 Haubentaucher, 16 Bläßhühner, 2 Eisvögel, 4 Milane, 2 Waldohreulen, 2 Turmfalken, 1 Bussard, 3 Raubwürger; Laubvögel, Grasmücken und Pirol. Die Nistkästen waren ausnahmslos bewohnt, meist von Staren, Meisen, einer sogar vom kleinen Buntspecht.‘ Bericht 1950: ‚Am 10. April sah ich schon den ersten Milan brüten. Am 22. April traf ich einen Wiedehopf beim Nisten. Eisvogelbruten, zwei Stockentenbruten und eine Fasanbrut bemerkte ich gleichen Tags. Am 3. und 4. Mai beobachtete ich einige Trauerfliegenschnäpper, den Pirol, viele Grasmückenarten und Teichrohrsänger auf Nestern. Ein Kiebitznest mit drei Eiern und eine Stockentenbrut mit acht Eiern fand ich am 14. Mai im Grien. Das Häftli hat sich dieses Jahr als Brutgebiet ausgezeichnet bewährt. Die Nistkästen waren alle bewohnt, hauptsächlich von Staren, Meisen, Hohltauben und Trauerfliegenschnäppern. Von der Forstdirektion wurden im August 16 Fasänen ausgesetzt, die gut aufkamen. Ich beobachtete sogar die große Rohrdommel, die sonst sehr selten ist.‘

b) *Vögel auf dem Durchzug im Herbst und Frühjahr*

Schlossermeister STOTZER berichtet 1958: ‚Das Reservat Häftli und seine anschließenden Gebiete bilden eine ausgesprochene Ruhestation der sich im Zug befindlichen Wasservögel. Aus diesem Grund hatte ich immer wieder Gelegenheit, verschiedene Arten Rohrsänger, Strandläufer, Regenpfeifer (zum Beispiel auch den Halsbandregenpfeifer), Schnepfen (darunter die große Pfuhschnepfe), Schwärme nach Nahrung jagender Trauerseeschwalben, Sumpfhühner (sogar das über Seerosenblätter rennende Zwergsumpfhühnchen) und viele weitere zu beobachten. Dieses Frühjahr hat sich ein Paar Seidenreihler vorübergehend eingestellt.‘

Wildhüter KOHLER berichtet von Scharen von Wacholderdrosseln, Ringeltauben, Wildgänsen, Bekassinen und Brachvögeln, die zur Zugszeit im Häftli absetzten. Auch erwähnt er die unzählbaren Mengen von Staren, die sich im Herbst im Schilf sammeln.

c) Das Häftli als Winterquartier nordischer Vögel

Wildhüter KOHLER berichtet: „Als Wintergäste kann ich folgende Vögel verzeichnen: Fischreiher, Stock-, Knäck- und Krickenten, Bläbhühner, Haubentaucher, Schwäne, Möven, Bekassinen, Raubwürger, Turmfalken, Mäusebussarde, Buchfinken, Goldammern, Meisen und Eisvögel.“ An anderer Stelle: „Im Januar 1951 beobachtete ich im Reservat Häftli 64 Schwäne, etwa 150 Enten, 11 große Säger, einige Eisvögel, 30 Fischreiher. Auf dem Felde waren 16 Wildgänse (Saatgänse) versammelt.“

Dem Ornithologischen Beobachter sind die folgenden Zahlen über Wasservogelzählungen im Winter entnommen:

„1954. Nr. 6: Meienried/Häftli: Fischreiher 14, Höckerschwan 5, Stockente 115, Krickente 410, Knäckente 10, Schellente 6, Gänsesäger 13, Zwergtaucher 4, Lachmöwe 79, Bläbhuhn 140.“

Schluß

Die wenigen angeführten Beobachtungen und Zahlen mögen genügen, um die Bedeutung des Häftli und der umliegenden Gebiete zu charakterisieren. Der Vogelschutzverein «Kolibri», Büren, unterhält im Reservat eine große Zahl von Nistkästen für Sing- und andere Vögel, die durch Mitglieder von Büren kontrolliert und ergänzt wird. Hieraus ist ersichtlich, daß von Naturfreunden in der Stille manches zum Wohl der Vogelwelt geleistet wurde und noch immer getan wird. Es wäre zu wünschen, daß die bisher in Treue geleistete Arbeit durch die seit langem angestrebte Vergrößerung der Schutzgebiete ihre Würdigung fände.»

So klar einerseits die Reichhaltigkeit der dortigen Pflanzen- und Tierwelt, hauptsächlich der Vögel, und die landschaftlichen Reize diese Wünsche begründen, so schwierig und verworren waren andererseits die rechtlichen und administrativen Verhältnisse, die einer raschen Verwirklichung des eingangs erwähnten Postulates hindernd im Wege standen. Immerhin konnte schon 1934 der botanisch wertvollste Teil des Gebietes, das sogenannte Meienriedloch (alter Zihlauf südlich des Nidau—Büren-Kanals), im Eigentum von 3 Einwohner- und 2 Bürgergemeinden stehend, unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen werden, und seit 1929 unterhielt die ALA im Häftli ein Vogelschutzgebiet, rechtlich sich stützend auf kündbare Pachtverträge mit der Einwohner- und der Bürgergemeinde Büren a. d. A.

Der übrige Teil der Alten Aare und der Alten Zihl gehört in einer durchschnittlichen Breite von 75 m dem Staat Bern, doch sind die Grenzen gegenüber den anstoßenden Grundstücken von Gemeinden, andern Korporationen und Privaten nicht überall eindeutig festgelegt, und in die Verwaltung des Gebietes teilten sich Bau-, Forst- und Finanzdirektion. Diese Gewässer sind nämlich im Grundbuch nicht aufgenommen. Einen schweren Eingriff in dieses Gebiet brachte 1953—1958 der Bau der

Autostraße Biel—Lyß, die in den Gemeinden Worben, Kappelen und Lyß auf eine Strecke von 2,65 km durch das Aaregrien führt. So bedauerlich die Inanspruchnahme dieses Gebietes war, so erfreulich war die Feststellung, daß unserm Wunsche entsprechend Kreisoberingenieur HANS MARTI, Biel, dafür sorgte, daß der Auenwald wirklich nur auf Straßenbreite und für die unbedingt nötigen Kiesentnahmen beansprucht wurde und das benachbarte Gelände von störenden Eingriffen verschont blieb. Leider wird die Fortsetzung dieser Straße bis Schönbühl ebenfalls auf eine Länge von 1,7 km Aaregrien in Anspruch nehmen. Hoffen wir, daß der anstoßende Auenwald ebenso sehr geschont werde, wie beim Bau der ersten Teilstrecke! Unseres warmen Dankes dürfen die leitenden Organe sicher sein.

Der große Kiesbedarf für die Autobahnen und andere Straßen sowie für Bauten aller Art brachte weitere erhebliche Gefährdungen dieser Landschaft mit sich. Zahlreich waren in den letzten Jahren die Gesuche um Kiesausbeutung «Im Grien» längs der Alten Aare, in mehr oder weniger großer Entfernung vom Wasserlauf. Hätte man allen diesen Gesuchen entsprochen, so wäre diese Landschaft im Laufe der Jahre völlig umgestaltet und der naturwissenschaftlich interessante Teil zerstört worden. Angesichts dieser Bedrohungen wurde durch Regierungsratsbeschluß vom 13. Oktober 1961 doch ein Anfang in den Schutzmaßnahmen gemacht, indem das ganze Gebiet der Alten Aare und der Alten Zihl zwischen der Gemeindegrenze Aarberg—Kappelen und der Einmündung der Alten Aare in den Nidau—Büren-Kanal zwischen den beiden Brücken von Büren, soweit es im Eigentum des Staates steht, dauernd zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Da der Lauf der Alten Aare eine Länge von etwa 18 km und die Alte Zihl (nördlich des Kanals) eine Länge von etwa 650 m aufweist und das Staatseigentum durchschnittlich 75 m breit ist, ist dies immerhin eine Gesamtfläche von rund 1,4 km². An dieses Staatsgebiet grenzen aber auf seiner ganzen Länge verteilt eine Reihe von Gießen und Auenwäldern, deren Erhaltung ebenfalls sehr erwünscht ist. Die Naturschutzkommission des Seelandes, Präsident Dr. WALTER SCHÖNMANN, Gymnasiallehrer in Biel, hat es in verdienstvoller Weise übernommen, ein Inventar dieser Gebiete zu erstellen und für sie die Voraussetzungen zu ihrer Einbeziehung in das Naturschutzgebiet zu schaffen.

Am 21. Juli 1961 konnte die ALA einen mitten im Vogelschutzgebiet Häftli errichteten Beobachtungsturm einweihen. Die Mittel hiezu waren aufgebracht worden durch Beiträge der Seva, des Schweiz. Bundes für Naturschutz, des Vogelschutzverbandes des Kantons Solothurn, des Vo-

gelschutzvereins Lyß, der Zunft zu Schmieden in Bern und des Bürgerrates Büren; die Holzfachschule Biel und das Sap. Bat. 32 hatten die meisten Arbeiten ausgeführt und zahlreiche Firmen sich mit unentgeltlichen Materiallieferungen beteiligt.

18. Mai 1962 Etangs de Bonfol und Etangs de Vendlincourt
Tafel IV

In der Belforter Senke, zwischen der Schweizergrenze und den Ausläufern der Vogesen, liegen eine große Zahl von Teichen und Tümpeln, öfters reihenartig angeordnet. Diese Etangs, wie sie dort genannt werden, sind künstlich vom Menschen geschaffen worden, um darin die Karpfenzucht zu betreiben. In der Schweiz finden sich solche Etangs nur in den beiden bernischen, an das Elsaß angrenzenden Gemeinden Bonfol und Vendlincourt. Bei den wichtigsten von ihnen handelt es sich ebenfalls um künstlich angelegte und in drei Reihen angeordnete Teiche in dem bewaldeten Gebiet zwischen der Vendline und der dort in nord-südlicher Richtung verlaufenden Landesgrenze. Die Etangs der einzelnen Reihen sind durch Dämme voneinander getrennt und mit Schleusen versehen, die ihr Entleeren ermöglichen. Auch sie dienen der Karpfenzucht und werden im Herbst meist trockengelegt, um den Fang der größern Fische zu erleichtern.

Diese Bewirtschaftung schafft in den Teichen und an ihren Ufern einen ganz besondern Schlamm Boden, auf dem eine Anzahl von Sumpfund Wasserpflanzen gedeihen, die an diese Verhältnisse gebunden sind. Da solche nur hier vorliegen, sind es die einzigen Standorte dieser Pflanzen in der Schweiz. Im benachbarten Elsaß aber gedeihen sie in zahlreichen Teichen.

Auf die besondere Bedeutung dieser Flora hat erstmals 1848, JULES THURMANN in seinem Werk «*Enumération des plantes vasculaires du district de Porrentruy*» hingewiesen. Als große Seltenheiten nannte er den vierblättrigen Kleefarn (*Marsilia quadrifolia* L.), den kugelfrüchtigen Pillenfarn (*Pilularia globulifera* L.) und die eiförmige Teichbinse (*Eleocharis ovata* R. Br.). Anfangs der 1940er Jahre erforschte EDUARD BERGER, Lehrer in Biel, das Gebiet, wobei er mit Ausnahme des Pillenfarns alle von THURMANN gemeldeten Seltenheiten wiederfand und noch mehrere andere dazu, und dies trotz des Verschwindens des großen Etang Chapuis, der 1930 anlässlich der Korrektur der Vendline trocken gelegt worden war. EDUARD BERGER leitete 1945 eine Exkursion der Bernischen Bo-

tanischen Gesellschaft und im Herbst 1955 eine solche der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft in dieses so interessante Gebiet. Er berichtete hierüber in den Sitzungsberichten der Bernischen Botanischen Gesellschaft aus dem Jahre 1945, S. XXVII—XXIX, und in «La flore des étangs de Bonfol et de ceux de la région française avoisinante», S. 171 bis 187 des «Recueil d'Etudes et de Travaux scientifiques de la 135^e session de la société helvétique des sciences naturelles tenue à Porrentruy les 24, 25 et 26 septembre 1955».

Angesichts der seltenen Flora, aber auch im Hinblick auf die reizvollen Landschaftsbilder erwies sich dieses Gebiet als unbedingt schützenswert. Wenn diese seltene Vegetation erhalten bleiben soll, so muß die gegenwärtige Bewirtschaftung der Teiche mit ihrem periodischen Stauen und Entleeren weitergeführt werden. Wir haben hier erstmals zum Schutz und zur Erhaltung eines Naturdenkmals die Eigentümer zu einem Tun und nicht wie sonst üblich nur zu Unterlassungen zu verpflichten.

Es konnten nun dauernd unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen werden nachstehende Etangs:

a) in der Gemeinde Bonfol

Name	Eigentümer	Halt in ha
1. Prés de l'Essert	Staat Bern (mit zugehörigem Wald)	7,768
2. Le Neuf Etang	Fritz Hiller, Basel	5,965
3. L'Etang du Milieu	Albert Laissue, Courchavon	6,3017
4. 5 Etangs Rougeat	Alcide Chevrolet, Bonfol	0,358
	Albert Laissue, Courchavon	3,425
	Total	23,8177

b) in der Gemeinde Vendlincourt

5. Petit Etang und		0,497
6. L'Etang	René Zwahlen, Porrentruy	2,1322
	Total	2,6292
	Gesamttotal	26,4469

Während die drei obgenannten Ajoulots schon 1956 ohne weiteres der geplanten Schutzmaßnahme zustimmten — ein Beweis mehr für das große Verständnis der jurassischen Bevölkerung für den Naturschutz — mußte das Grundstück Prés de l'Essert, Etang und Wald, vom Staat erworben werden, da die im Elsaß wohnende Eigentümerin ihre Zustim-

mung nicht erteilen wollte. Und der in Basel wohnende Eigentümer des Neuf Etang erklärte sich erst kürzlich mit dem Schutz einverstanden im Zusammenhang mit seinem Pachtvertrag um den vom Staat erworbenen Etang.

Im Süden des Etang du Milieu und der westlichen Hälfte des Neuf Etang schließt sich das durch Regierungsratsbeschluß vom 21. Oktober 1961 geschaffene Naturschutzgebiet L'Aulnaie Es Boulats, N 100 R 40, an (siehe S. 11 f. hievor).

24. August 1962 Naturschutzgebiet Amletetäli, nördlich Eichberg, Uetendorf

Der Wahlenbach entwässert den Uebeschisee, durchfließt den See von Amsoldingen und wendet sich dann nach Norden am Dörfchen Wahlen vorbei nach Uetendorf. Nördlich der Buchshalden betreibt er die Amletemüli und heißt von dort hinweg bis zu seiner Vereinigung mit dem Glütschbach oberhalb Uttigen Amletebach. Etwa 300 m unterhalb der besagten Mühle tritt er auf einer Strecke von ungefähr 500 m in ein reizendes bewaldetes Tälchen, das zum größten Teil zum Gut Eichberg des KARL WYSS gehört. Dieses Wäldchen enthält hauptsächlich Buchen, aber auch Fichten und andere Baumarten, am Ostrande sogar eine Gruppe von recht schönen Lärchen. Die Bodenflora ist die typische des Buchenwaldes, wobei hier neben den üblichen Arten zwei Seltenheiten reichlich vorkommen: das gelbblühende hahnenfußähnliche Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides* L.) und die Schuppenwurz (*Lathraea squamaria* L.). Außerdem weist dieses Wäldchen eine große Zahl von erratischen Blöcken auf, hauptsächlich aus zentralem Aaregranit und Biotit-Gneis aus dem Oberhasli bestehend.

Auf dieses reizende Waldtälchen mit seinen botanischen und geologischen Besonderheiten machte uns HERMANN HOFMANN, Lehrer in Uetendorf, aufmerksam. Die mit dem Eigentümer des Gutes Eichberg und mit der Eigentümerin eines anstoßenden Wäldchens, Frau EMMA DIETRICH-BAUMANN aufgenommenen Verhandlungen führten rasch zum Ziel. Die mit ihnen festgelegten Grenzen des Reservats schließen ein Gebiet von 3,6 ha ein. In diesem steht ein älteres, interessantes und schönes Bauwerk, das sogenannte «Römerbrüggli», das wohl antike Bauformen aufweist, aber nicht römischen Ursprungs ist. Vermutlich stammt der Bau aus dem 18. Jahrhundert. Auf Antrag des Denkmalpflegers Architekt

VON FISCHER hat die Kunstaltertümerkommission des Kantons Bern dieses Brügglein samt einem kleinern in das Verzeichnis der zu erhaltenden Kunstaltertümer aufgenommen und zugleich die Mittel für ihre Wiederherstellung bewilligt.

Auf unsern Antrag hat der Regierungsrat dieses Naturschutzgebiet mit seinen erratischen Blöcken am östlichen Waldrand und am Rand und im Bett des Baches unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. Außer den üblichen Schutzbestimmungen wurde ein Verbot des Ausgrabens von Pflanzen aufgestellt.

13. September 1962 Naturschutzgebiet Rotmoos und Breitwangmoos im Eriz

Bereits am 28. November 1944 wurden zwei ausgemarchte Teile der Rotmoos-Besitzung des Staates Bern im Innern Eriz, 436,28 a und 118,4 a haltend, als Naturschutzgebiete ausgeschieden und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen. Anlaß zu dieser Maßnahme gab der Reichtum dieser Gebiete an interessanten und seltenen Moorpflanzen. Das Gebiet wurde floristisch erforscht vom verstorbenen Ingenieur REINHARD MEYER-REIN in Thun, später in Bern, und von andern Berner Botanikern. Vgl. Jahresbericht der Kommission für 1943 und 1944 in den Mitt. Natf. Ges. Bern, N. F. 2. Band, S. 117 f. Die Anregung auf Unterschutzstellung dieses Gebietes war ausgegangen von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun und vom damaligen Kreisoberförster von Thun, WALTER AMMON.

Im Herbst 1960 machte uns WERNER HERTIG, Sekretär der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, darauf aufmerksam, daß das südlich an die bestehenden beiden Reservate anschließende Gebiet zwischen dem Sträßchen Inner Eriz—Schangnau und dem Chaltbach ornithologisch und botanisch ebenfalls sehr wertvoll sei und dann namentlich im Laufe des Jahres Landschaftsbilder von eindrucklicher Schönheit und Eigenart aufweise. Seine unversehrte Erhaltung sollte unbedingt angestrebt werden. Mehrere Besichtigungen, wovon eine durch eine Vertretung der kantonalen Naturschutzkommission, ergaben die Begründetheit des Vorschlages. Es handelt sich um Hangmoore mit einer reichen Flora. An selteneren Arten seien erwähnt die beiden Enziangewächse Moor-Tragant (*Swertia perennis* L.) und der dreiblättrige Bitter- oder Fieberklee (*Menyanthes trifoliata* L.). Erwähnt sei weiter das

reichliche Vorkommen des im Herbst prächtig blühenden großblütigen Schwalbenwurz-Enzians (*Gentiana asclepiadea* L.), der zierlichen Sumpfwurz (*Helleborine palustris* Schrank) und anderer Orchideen, sowie des Sumpf-Rosmarins (*Andromeda polifolia* L.). Was dieser Landschaft ein ganz besonderes Gepräge gibt, sind die zahlreichen Birken und Vogelbeerbäume, vermischt mit andern Bäumen und Sträuchern der Montanstufe, die das moorige Gebiet umsäumen und in einzelnen Gruppen, besonders den Gräben entlang, beleben. Im Herbst bilden die goldbelaubten Birken mit den von ihren scharlach- und gelbbrot gefärbten Fruchtbüscheln behangenen Vogelbeerbäumen (Gürmsch) und den gelb und braun getönten Streuwiesen vor dem dunkeln Hintergrund der Bergfichten wahre Farbensymphonien. — Die botanische Erforschung des neu hinzugekommenen Schutzgebietes ist von WALTER STRASSER, Sekundarlehrer in Steffisburg, an die Hand genommen worden. Unser Gewährsmann WERNER HERTIG hat im Gebiet in den Jahren 1959—1962 62 Vogelarten festgestellt, worunter Birkhuhn, Auerhuhn, Haselhuhn, Waldschnepfe, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Zaungrasmücke und Kolkrabe.

Das von uns ins Auge gefaßte Schutzgebiet mißt nahezu 65 ha. Mehr als 51 ha hiervon gehören dem Staat Bern, dem Gemeindepräsidenten Alfred Aeschlimann und der Familie Oesch, beide im Eriz. Diese drei Eigentümer stimmten einer dauernden Erhaltung des Gebietes mit einigen Vorbehalten sofort zu, die beiden Eigentümer des restlichen Teils, Christian Berger und Ernst Wüthrich, Landwirte auf der Schwarzenegg, nach einigem Zögern ebenfalls, vorläufig beschränkt bis Ende 1967.

Die schon 1944 ausgeschiedenen Naturschutzgebiete sind im neuen Reservat eingeschlossen. Das absolute Pflanzenpflückverbot bleibt für diese bestehen, während die Schutzbestimmungen für das vergrößerte Gebiet nur den Bestand der gegenwärtigen Vegetation und des Landschaftsbildes zu sichern haben.

Umfangreiche Verhandlungen waren in der Berichtszeit zu führen über zwei längst bestehende Naturschutzgebiete, das Hohgantgebiet und das Gwattlischenmoos.

Naturschutzgebiet Hohgant

Auf Antrag der Sektion Emmental des SAC, die alle nötigen Vorarbeiten besorgt hatte, hat der Regierungsrat bereits im Jahr 1944 den größten Teil des Südhangs des Hohgantmassivs unter den Schutz des

Staates gestellt und zum Naturschutzgebiet erklärt. 1950 konnte dieses durch Hinzufügung der am West- und Nordhang gelegenen Alpen von 3,1 auf 14,5 km² ausgedehnt werden. Vor einigen Jahren beabsichtigte das Eidg. Militärdepartement, in dieser Gegend einen Hilfsschießplatz einzurichten, nachdem dort schon früher unter Mißachtung der vom Regierungsrat erlassenen Schutzbestimmungen ab und zu militärische Schießübungen stattgefunden hatten (vgl. Mitt. Natf. Ges. Bern N. F. 8. Bd., S. 131, und 15. Bd., S. 259 f.). Die sich über mehrere Jahre erstreckenden Verhandlungen mit den beteiligten Abteilungen des Eidg. Militärdepartementes konnten dank gründlicher Prüfung der Verhältnisse und gegenseitigen Entgegenkommens zu einem beide Seiten befriedigenden Abschluß gebracht werden. Die untersten Teile des West- und Nordhangs des Hohgantmassivs, naturwissenschaftlich nicht besonders wertvolle Alpweiden umfassend, wurden aus dem Schutz entlassen und die dortige Grenze des Reservats etwas höher gegen den Kamm hin verlegt. Diese neue Grenzziehung, durch Regierungsratsbeschluß vom 22. Dezember 1961 genehmigt, bringt allerdings eine Verkleinerung des Reservats um rund 200 ha mit sich. Dafür wurde nun das noch 12,53 km² haltende Naturschutzgebiet Hohgant vom Eidg. Militärdepartement in aller Form zum ganzjährigen Sperrgebiet für alle Waffen erklärt.

Das Gwattlischenmoos

Tafel V

am untern Thunersee war 1933 vom Staat Bern der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun (NGT) in Anerkennung für ihr verdienstvolles Wirken für die Förderung der Naturwissenschaften und des Naturschutzes geschenkt und 1939 zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Ein großer Nachteil dieses Reservats war seine unnatürliche Form: auf drei Seiten umschloß es ein Nachbargrundstück, das wie ein breiter Keil in das Reservat hineinragte. Ein weiterer Nachteil lag darin, daß dieses wohl ornithologisch sehr wertvoll war, botanisch aber nicht viel des Interessanten bot, da es fast ausschließlich aus Schilf bestand, in dem sich hier und dort Seerosen fanden; es war auch nahezu das ganze Jahr des Wasserstandes wegen zu Fuß unzugänglich. Demgegenüber wies das oben genannte Nachbargrundstück reiche Seggensümpfe mit mehreren vom Aussterben bedrohten Sumpfpflanzen auf. Wir nennen den prächtigen Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe* L.) mit seinen großen dunkelblauen Blüten, das stattliche rotblühende Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris* L.), die echte Sumpfwurz (*Helleborine palustris*

Schrank) und das Helm-Schildkraut (*Scutellaria galericulata* L.). Recht häufig ist in den Gräben die gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus* L.).

Dies bewog den Vorstand der NGT und die Naturschutzverwaltung der Forstdirektion schon in den Dreißigerjahren, die Vergrößerung des Reservats nach der Landseite hin anzustreben. Nach nahezu 30jährigen, langwierigen Verhandlungen konnte im Frühling 1961 ein allseitig befriedigendes Ergebnis erwirkt werden. Dieses botanisch wertvollste Gebiet von etwas über 4 ha konnte auf Grund eines mit den Eigentümern FRITZ und KARL LINDER abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrages mit den Schutzbestimmungen des Reservats belegt werden. Zudem war der Kauf von zwei kleineren Grundstück-Abschnitten derselben Eigentümer möglich. Diese Vorkehren erforderten einen Gesamtkostenaufwand von Fr. 65 000.—, die mit je Fr. 25 000.— vom Staat Bern und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und mit Fr. 15 000.— vom Uferschutzverband vom Thuner- und Brienzensee aufgebracht wurden. Für alle diese Zuwendungen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt, wie auch den beiden Eigentümern, die durch ihr Verständnis schlußendlich diese erwünschte Abrundung des Reservats ermöglicht haben. Hiezu kam dann noch der Glücksfall, daß der Staat Bern und die Stadt Thun im Winter 1960/61 das nördlich an das Gwattlischenmoos anstoßende von-Bonstetten-Gut kauften und bereit waren, den dieselbe Vegetation, Schilf- und Riedgrasbestände aufweisenden Teil mit 1,2 ha in das Reservat einzubeziehen. In seinem Beschluß vom 16. März 1962 hat der Regierungsrat alle diese Gebiete zusammengefaßt und ihren Schutz geordnet. Dieses Naturschutzgebiet weist künftig einen Halt von rund 17 ha auf.

Damit kann nun hier die einzige Stelle am Thunersee, an der sich noch der natürliche Übergang vom offenen Wasser über die Schilf- und Seggenbestände zum Kulturland findet, nach menschlichem Ermessen erhalten bleiben. Im Interesse der recht zahlreichen Vogelarten und des seltenen Pflanzenbestandes sind die Schutzbestimmungen sehr weitgehend. Sie bestehen im wesentlichen im Verbot des Betretens und Befahrens, irgendwelcher Terrainveränderungen, Ablagerungen und des Düngens, des Pflückens irgendwelcher Pflanzen. Das Reservat ist der Kern des Jagdbannbezirks Gwatt und eines Fischereischongebiets. Interessenten haben einen guten Überblick über das Reservat vom Beobachtungsturm aus (Schlüssel erhältlich beim Wächter FRITZ NIEDERHAUSER, Handlung, Gwattstutz).

Dieser Turm hat der ornithologischen Forschung große Dienste geleistet. Nach der vom freiwilligen Jagdaufseher und Ornithologen FRITZ

MÜHLETHALER vorgelegten Liste sind im Reservat und seiner näheren Umgebung bisher 199 verschiedene Vogelarten festgestellt worden. Wenn man bedenkt, daß am Fanelstrand, einem viel länger und intensiver erforschten Gebiet, 241 Arten festgestellt wurden, so ist dieses vorläufige Ergebnis sehr erfreulich.

Nach der geglückten Erweiterung des Reservats kann nun auch die botanische Erforschung energisch an die Hand genommen werden. Nach bereits vorliegenden interessanten Ergebnissen hoffen wir, im nächsten Bericht hierüber etwas Abschließendes melden zu können.

Der Berichterstatter möchte im Zusammenhang mit diesem Naturdenkmal dankbar des Mitgliedes der Naturschutzkommission CARL BARBEN, alt Gerichtspräsident, Spiez, gedenken, dessen Einsatz und Verhandlungsgeschick in erster Linie das schöne Ergebnis zu verdanken ist. Leider sollte er die Krönung seines Werkes durch den Regierungsratsbeschluß nicht mehr erleben.

Die wissenschaftliche Erforschung unserer Naturschutzgebiete schreitet ebenfalls vorwärts.

In der Sitzung der Bernischen Botanischen Gesellschaft vom 24. November 1958 berichtete SAMUEL WEGMÜLLER, Sekundarlehrer, Nidau, über einen «Ausschnitt aus der jüngern Vegetationsgeschichte des Hohgantgebietes (Mitt. Natf. Ges. Bern, N. F. 17. Bd., S. XLVII ff.).

In den «Actes» de la Société jurassienne d'Emulation, 1960, S. 153 bis 178, erschien eine sehr interessante Arbeit des Dr. med. CHARLES KRÄHENBÜHL, St-Imier über «La Forêt de St-Jean (Chasseral), Une forêt du Haut-Jura constituée en réserve totale. Situation, historique, géologie et flore». Es handelt sich dabei um das im Naturschutzgebiet der Combe-Grède gelegene, 9,14 ha messende Wald-Total-Reservat (siehe Mitt. Natf. Ges. Bern, N. F. 16. Bd., S. 84 ff.). Dieser Abhandlung ist beige gedruckt ein Verzeichnis der im Gebiet vorkommenden Pflanzen, das mit seinen stattlichen Zahlen von 41 Moosen und Flechten, 13 Gefäßkryptogamen und 264 Phanerogamen für die Reichhaltigkeit des Gebiets spricht. Aus der Feder desselben Verfassers erschien in der Sammlung «Trésors de mon pays» ein Heft «Combe-Grède», in dem eine Wanderung von Villeret durch dieses Naturschutzgebiet nach dem Chasseral, vom Naturwissenschaftler gesehen, anschaulich beschrieben wird. Prächtige ganzseitige Bilder von FERNAND PAULI, Villeret, führen dem

Leser so recht die mannigfaltigen Schönheiten dieses Reservats vor Augen.

Über die *Weißenu*, unser vor allem botanisch wertvolles Naturschutzgebiet am obern Thunersee, schreibt Dr. HANS JOSS, Bern, Obmann der Schutzgebiete der ALA Bern, in deren letztem Jahresbericht (1961):

«Die *Weißenu* entpuppt sich immer mehr als ein wertvolles und reiches Schutzgebiet, je besser es durch unsern vorzüglichen ornithologischen Betreuer, R. HAURI, Lehrer, Längenbühl, erforscht wird. Bis heute konnten im Reservat 170 Arten festgestellt werden, im Berichtsjahr erstmals die folgenden Vögel: Grauwammer, Nachtigall, Wachtel, Rohrschwirl, Rotfußfalke, Samt- und Trauerente.»

b) *Botanische Naturdenkmäler*

25. März 1960 Alte Sommerlinde und zwei Hainbuchen
bei der Kirche von Seeberg

Tafel VI

Auf Anregung des Kirchengemeinderates von Seeberg wurden die alte mächtige Sommerlinde (*Tilia platyphyllos Scop.*) bei der Kirche Seeberg und dann zugleich auch die zwei benachbarten Hainbuchen (*Carpinus betulus L.*) in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen.

Diese uralte, noch heute mächtige und lebenskräftige Linde steht auf einem kleinen Platz unweit der Südwestecke des Kirchhofs, auf Grund und Boden des Landwirts ALFRED GRÜTTER und besteht anscheinend aus 5—6 im Kreis aneinandergewachsenen ältern und jüngern Einzelbäumen. Die jungen Bäume sind aus den Hohlräumen der alten herausgewachsen, und zum Teil wachsen die Stämme oben wieder zusammen. Der Stamm der alten Bäume besteht meist nur noch aus der Rinde, und oben im Baum wachsen eine große Zahl junger Äste fast parallel nach oben. Es ist anzunehmen, daß die heute vorhandenen Stämme alle aus dem Strunk eines sehr alten Baumes herausgewachsen sind. Höhe und Breite des ganzen Baumes betragen etwa 20 m, der Stammumfang 8,5 m. Das Alter des ersten Baumes ist schwer abzuschätzen, dürfte aber auf 500 bis 600 Jahre zurückgehen. Das ganze Gebilde, ein Urbild der Wuchskraft, die aus dem uralten Strunk herausstößt, bildet mit der schön auf einer Anhöhe gelegenen Kirche eine Einheit. Wie sehr die Bevölkerung mit dem Baum verbunden ist, zeigte sich vor 8 Jahren, als in das neue Wappen der Blattzweig einer Linde aufgenommen wurde.

In den Schutz wurden einbezogen zwei benachbarte, etwa 10 m hohe Hainbuchen von etwa 2 m Stammumfang. Diese Holzart ist in jener Gegend nicht häufig, und so schöne Exemplare sind eher selten.

25. März 1960 Stieleiche in Hueben südöstlich Dürrenroth

Kräftige, 22 m hohe und im Mittel 18 m breite Stieleiche (*Quercus robur* L.) auf einem Grundstück des Landwirts ALFRED FLÜCKIGER in Hueben.

29. Juli 1960 Zwei Sommerlinden bei der Kirche Rüscheegg

Diese zwei mächtigen Bäume bieten ein eindruckliches Bild, sind von weither sichtbar und mit der Kirche zusammen gewissermaßen ein Wahrzeichen von Rüscheegg. Von weitem erscheinen die beiden Bäume als einer. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gemischten Gemeinde Rüscheegg 1960 stiftete die Forstdirektion zur Kennzeichnung dieser Naturdenkmäler eine eichene Banklehne mit Inschrift.

19. August 1960 Sommerlinde beim Pfarrhaus von Walterswil

Dieser auf dem Pfrundgut des Staates stehende Baum fällt auf durch seine außerordentliche Höhe von gegen 40 m. Er tritt deshalb im Dorfbild stark hervor und wurde auf Anregung der Kirchgemeindeversammlung zum Naturdenkmal erklärt.

23. Dezember 1960 Einblättrige Esche in Bönigen

Dieser seltene Baum, eine Abart unserer gewöhnlichen Esche (*Fraxinus excelsior* L. var. *diversifolia* Aiton), wurde auf Antrag des Gemeinderates von Bönigen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen. Er stand früher in der Gegend von Erschwanden, am Fuße des Bürgerwaldes in etwa 630 m Höhe, von wo er vor mehr als 30 Jahren nach der Uferanlage am Brienzensee in Bönigen verpflanzt wurde. Diese Abart der gewöhnlichen Esche weist statt der üblichen gefiederten nur ganze Blätter auf, nicht unähnlich denen des Kirschbaumes.

Die Vorarbeiten für den dauernden Schutz dieses seltenen Baumes, Beschreibung, Erstellung des Lageplanes — die Gemeinde Bönigen hat noch keine Grundbuchvermessung — Feststellen der Maße, wurden durch

Schüler der Klasse von Oberlehrer OSKAR MICHEL besorgt. Das ist auch praktischer Naturschutz!

15. Februar 1961 Zwei Linden auf dem Ballenbüel

Auf der aussichtsreichen Höhe des Ballenbüel, bei Pt. 851,5, stehen zwei stattliche, über 20 m hohe Linden. Sie sind ein markantes Wahrzeichen, gleichsam ein Wachtposten der Gegend von Münsingen und von weither sichtbar. Seit jeher war der Standort dieser Linden ein vielbesuchter Aussichtspunkt. Die beiden Bäume stehen 5 m auseinander, ihre vereinigte Krone ist etwa 13 m breit und wirkt wie ein aufrechtstehendes Ei. Das Alter wird auf 100—150 Jahre geschätzt. Auf die Initiative von Verkehrsverein und Gemeinderat von Konolfingen wurde der Platz bei den Linden zu einem gediegenen Aussichtspunkt gestaltet, der sich eines starken Besuches von weit und nah erfreut. Die umfassende Aussicht auf Alpen und Vorgebirge wird durch einen von WILLY BACHMANN in Bern geschaffenen Alpenzeiger erläutert. Den Initianten gelang es, von der PTT-Verwaltung die Verlegung einer zwischen den beiden Bäumen durchführenden Telephonleitung zu erwirken. Beim westlichen Baum handelt es sich um eine Sommerlinde, beim östlichen um eine Winterlinde.

5. Januar 1962 Bergahorn bei der Manorfarm, Unterseen

Geschützt auf Antrag des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienzsee, mit 17,5 m Höhe und ebensoviel Kronenbreite der schönste Bergahorn im Bödeli.

13. April 1962 Stieleiche an der Burgdorfstraße östlich Hindelbank

Dieser alleinstehende, 25 m hohe und etwa 300 Jahre alte prächtige Baum wurde auf Wunsch des Eigentümers BRUNO LEHMANN und mit Empfehlung des Einwohnergemeinderates in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen.

21. Dezember 1962 Baumgruppe auf dem Pfrundgut Neuenegg

Südlich der Kirche von Neuenegg stehen drei schutzwürdige Bäume, von Westen nach Osten zwei Silberpappeln und eine Sommerlinde, die ersteren 28 und die letztere 22 m hoch.

21. Dezember 1962 Marschalleiche auf Wyden, Neuenegg

Diese mächtige, auf freiem Feld stehende Stieleiche (*Quercus robur L.*) ist eine Zierde der Gegend. Die Anregung zu ihrer dauernden Erhaltung ging aus von der Familie des Eigentümers, die sich eine Ehre daraus macht, zu diesem prächtigen Baum Sorge zu tragen. Höhe fast 30, Kronenbreite 22, Stammdurchmesser 1,3 m; sein Alter mag etwa 200 Jahre betragen.

c) Geologische Naturdenkmäler

19. August 1960 Katzenstein im Rebberg von Spiez

Dieser Gneisfindling am südöstlichen Ende des Rebberges von Spiez ist einer der bekanntesten und bemerkenswertesten in unserm Kanton. Mit einem Halt von etwa 75 m³, seinem allseitigen Überhang und der freien Lage an einem der schönsten Aussichtspunkte am Thunersee ist er zusammen mit dem Schloß ein Wahrzeichen von Spiez. Die Bemühungen um seine dauernde Erhaltung gehen deshalb auf Jahrzehnte zurück. Wohl gab anfangs der Zwanzigerjahre die damalige Eigentümerin, die Schloßbesitzerin Frau GEMUSEUS die mündliche Zusicherung, daß sie den Findling unverändert erhalten werde. In ihrem Einverständnis ließ 1925 die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern auf dem Block eine Inschrift einmeißeln, aber eine verbindliche Zusicherung war nicht erhältlich, ebensowenig vom heutigen Eigentümer. Dieser erteilte sein Einverständnis zur Aufnahme dieses markanten Findlings in das Verzeichnis der Naturdenkmäler erst im Sommer 1960, als in seiner Nähe ein Bauvorhaben auftauchte, dessen Verwirklichung das einmalige Landschaftsbild beim Katzenstein auf immer zerstört hätte. In der Annahme, daß eine Einsprache gegen den geplanten Bau mehr Aussicht auf Erfolg habe, wenn der Katzenstein ein rechtlich geschütztes Na-

turdenkmal sei, lenkte er ein. Der geplante Bau unterblieb, indem der Staat Bern das Grundstück unter Beteiligung der Gemeinde Spiez erwarb.

Bei dem nun geschützten Findling handelt es sich um einen Sedimentärgneis, vermutlich aus der Gegend von Guttannen. Er weist die Maße 6, 8 und 10 m auf; seine Oberfläche ist stark mit Moosen, Flechten und Farnen, unter anderem mit dem außer in den kristallinen Alpen nur auf Findlingen vorkommenden nordischen Streifenfarn (*Asplenium septentrionale* Hoffm.) besetzt.

26. August 1960 5 Findlinge in der Stadt Bern

a) 3 Denksteine von der Großen Schanze

In der Baugrube des kantonalen Frauenspitals kamen vor bald hundert Jahren eine Anzahl großer und interessanter Findlinge aus dem Berner Oberland zum Vorschein. Der damalige Geologieprofessor ISIDOR BACHMANN stellte am 22. Mai 1876 an den Regierungsrat das Gesuch, 5 der wichtigsten dieser Blöcke als bleibende Zeugen für die Beschaffenheit des Baugrundes und wegen ihrer erdgeschichtlichen Bedeutung vor dem neuen Gebäude zu einer Gruppe zu vereinigen. Diesem Gesuch entsprach der Regierungsrat durch den nachstehenden, am 8. Juli 1876 gefaßten Beschluß:

«Erratische Blöcke im Baugrund der neuen Entbindungsanstalt auf der Großen Schanze in Bern, Abtretung an die Naturforschende Gesellschaft.

Auf den näher bestimmten Antrag der Direction des Inneren werden 5 im Baugrund der neuen Entbindungsanstalt auf der Großen Schanze zum Vorschein gekommene erratische Blöcke von Granit, Gneis und Alpenkalk, welche in einem Schreiben des Prof. BACHMANN bezeichnet sind, der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Bern als Eigentum abgetreten und die Baudirection beauftragt, die in jenem Schreiben gewünschte Gruppierung ausführen zu lassen und die bezüglichen Kosten auf ihren Krediten zu verrechnen. Alles in dem Sinn, daß das Grundeigentum des Staats mit keiner Servitut belastet werde, es vielmehr den Staatsbehörden jederzeit frei stehe, die Wegschaffung der Blöcke anzubefehlen, und daß auch der naturforschenden Gesellschaft unbenommen bleibe, dieselben anderswohin zu schaffen.»

Da sich schon damals das Naturhistorische Museum mit der Erhaltung von Findlingen befaßte, trat ihm die Naturforschende Gesellschaft diese Findlinge am 9. Dezember 1876 ab. Die von Prof. BACHMANN bezeichneten Blöcke wurden zuerst zu einem pyramidalen Monument vor der Südfront des neuen Frauenspitals zusammengestellt, und da sie dort mit der Zeit weichen mußten, wurden sie später mit etwa 20 weiteren, die dort bei andern Bauten zum Vorschein kamen, in den Anlagen der Großen

Schanze verteilt. Drei der schönsten wurden im Mai 1903 von der Museumskommission als Denksteine für drei berühmte Berner Geologen bestimmt und mit Inschriften versehen:

1. Ein quaderförmiger Gneis, vielleicht aus der nördlichen Schieferhülle des Aarmassivs stammend, größte Höhe 2 m, größte Breite 2 m, größte Dicke 1,5 m, aufgestellt an der nordwestlichen Ecke der Großen Schanze, Ecke Hochschulstraße—Schanzenstraße, trägt die Inschrift:

«Dem
Andenken
des
Geologen
Prof. Dr. Bernhard Studer
1794—1887
das
Naturhistorische Museum
Bern»

BERNHARD STUDER lebte in Bern, war der erste Professor für Geologie an der Hochschule und schrieb eine «Monographie der Molasse» und eine erste «Geologie der Schweiz», Werke, die noch heute grundlegend sind.

2. Ein auffallend gerundeter, kompakter Block aus zentralem Aaregranit, 2,6 m lang, 2 m breit und 1,6 m hoch, wurde als Denkstein für Dr. EDMUND VON FELLEBERG bestimmt und mit der Inschrift versehen:

«Dem
Andenken
des
Geologen
Dr. Edm. von Fellenberg
1838—1902
Das
Naturhistorische Museum
Bern»

Der Geologe Dr. EDM. VON FELLEBERG lebte in Bern und hat für die wissenschaftliche und prähistorische Forschung im Kanton Bern bleibende Grundlagen geschaffen. So nahm er die geologische Karte 1:100 000 eines großen Gebietes im Berner Oberland auf und baute durch eine großzügige Schenkung die Mineraliensammlung des Naturhistorischen Museums auf.

Dieser Block lag seit Anfang dieses Jahrhunderts an der westlichen Böschung der Schanzenstraße südlich des Obergerichtsgebäudes und mußte

1958 der Abgrabung der Großen Schanze für die Erweiterung des Berner Bahnhofes weichen.

3. Ein spitzer, keilförmiger Gneis aus dem Aarmassiv, 0,9 m lang, 0,8 m breit und 2 m hoch, wurde mit der Inschrift versehen:

«Dem
Andenken
des
Geologen
Prof. Isidor Bachmann
1837—1884
Das
Naturhist. Museum
Bern»

Prof. BACHMANN war als Nachfolger von Prof. BERNHARD STUDER Geologieprofessor in Bern.

Dieser Block war auf der Großen Schanze unweit des Jakob-Stämpfli-Denkmals aufgestellt. Auch er konnte dort nicht bleiben und wurde im Juni 1958 mit Nr. 2 in den Garten des Naturhistorischen Museums an der Bernastrasse verbracht und dort neu aufgestellt.

b) Denkstein des Allgemeinen Turnverbandes der Stadt Bern
im Leichtathletik-Stadion auf dem Wankdorffeld:

Während des letzten Weltkrieges wurde in der Kiesgrube des Burgerospitals Bern in Belp, der sogenannten «Wolfsgrube», ein mächtiger Findling, ein von schönen Kalzitadern durchzogener, dunkler Kalkblock zutage gefördert. Zuerst bestand die Absicht, diesen 30 Tonnen schweren Block in Belp an geeignetem Ort aufzustellen, unweit seinem Fundort. Das Burgerspital stellte den Stein der Gemeinde Belp zu diesem Zwecke zur Verfügung. Der Plan scheiterte aber, da es einerseits nicht leicht war, in Belp einen geeigneten Aufstellplatz zu finden, andererseits die Mehrheit der Stimmbürger nicht geneigt war, die Mittel für den Transport des Findlings zu bewilligen, obschon von Naturschutzseite erhebliche Beiträge in Aussicht standen.

1947 beging der Allgemeine Turnverband der Stadt Bern sein 100jähriges Jubiläum und beschloß, bei diesem denkwürdigen Anlaß den Block nach dem Leichtathletik-Stadion Wankdorf verbringen und dort als Denkstein für dieses Jubiläum aufstellen zu lassen. Am 7. Mai 1947 wurde der schwierige Transport dieses Kolosses, über den damals in der Tagespresse ausführlich berichtet wurde, ausgeführt. Seither steht der Find-

ling, mit einer Inschrift versehen, am südlichen Ende des Turnerstadions Wankdorf.

c) Findling auf der Grabenpromenade

Im Januar 1958 wurde in einer Baugrube an der Brunngrasse ein Findling freigelegt. Dieser hat eine plattige Form von 2×2 m bei einer Dicke von 1,1 m und zeigt ein grünliches Aussehen. Gewicht etwa 10—12 Tonnen. Es handelt sich um einen sogenannten Innertkirchen-Granit, der zum Beispiel aus dem Gadmental stammen könnte. Diese zu unrecht als Granit bezeichneten Steine fallen auf durch ihre Uneinheitlichkeit. Gneisiges und granitartiges Material kommen eng miteinander vergesellschaftet vor. Die Frage der Schutzwürdigkeit dieses Findlings ist unbedingt zu bejahen. Es handelt sich um den zuunterst auf der Aarehalbinsel Bern gelegenen geschützten Findling. Da der Block nicht an seinem Fundort verbleiben konnte, wurde er im Einvernehmen mit den Stadtbehörden auf der Grabenpromenade gegenüber dem Kornhaus aufgestellt. In die Kosten des Transportes teilten sich die kantonale Forstdirektion, die Stadt Bern und die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Bern.

22. November 1961 Prähistorische Höhle

«Birmatten-Basishöhle» bei Nenzlingen

Diese kleine Halbhöhle liegt bei den Häusern von Birmatten, südwestlich von Nenzlingen, nördlich der Birs und der Baselstraße, in dem durch diese und die von ihr nach Nenzlingen abzweigende Straße gebildeten Dreieck. Geologisch bietet diese am Eingang 7 m breite und in der größten Tiefe etwas mehr als die Hälfte aufweisende Halbhöhle keine Besonderheiten. Dagegen verdient sie ein besonderes Interesse und den Schutz des Staates als wichtigste Fundstelle aus der Mittelsteinzeit (8000 bis 3000 v. Chr.) in unserem Land.

Bei der Suche nach steinzeitlichen Siedlungsstellen stieß der Basler CARL LÜDIN 1940 in dieser an urgeschichtlichen Fundstellen reichen Gegend auf Funde aus der Mittelsteinzeit. In den Jahren 1940—1945 durchgeführte Sondierungen ergaben, daß mehrere Schichten mit mittelsteinzeitlichen und jüngeren Funden vorlagen. Im Frühjahr 1944 gelang die Bergung eines nahezu vollständig erhaltenen menschlichen Skeletts aus der frühen Mittelsteinzeit. Das Bernische Historische Museum führte 1955 und 1956 systematische Grabungen durch, deren Ergebnis ein außerordentlich reichhaltiges war: In 5 verschiedenen Schichten kamen eine

große Zahl von Geräten, meist aus Silex (Feuerstein), aber auch einige aus Hirschgeweih und Knochen zum Vorschein. Diese Funde erstrecken sich über mehrere steinzeitliche Kulturepochen. Ihre Untersuchung und Auswertung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Eine vorläufige Mitteilung von Professor HANS-GEORG BANDI und CARL LÜDIN ist erschienen im Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, Jahrgang 1954. — Die Höhle liegt auf einem Grundstück der Papierfabrik Albert Ziegler AG, Grellingen, deren Leiter die Grabungen in zuvorkommender Weise gestattete und in mehrfacher Hinsicht förderte.

Es erwies sich als angezeigt, nicht nur die bloße Höhle, sondern auch ihre nächste felsige und mit der für dieses Gebiet typischen Baum- und Strauchvegetation des Jura bewachsene Umgebung in das Schutzgebiet einzubeziehen.

II. Erstellung einer gesamtschweizerischen Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Im Jahr 1955 beschlossen die Vorstände des Schweizerischen Heimatschutzes und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, unter Beizug des Schweizerischen Alpenclubs, gemeinsam die Erstellung einer Liste der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung an Hand zu nehmen. Sie gelangten an die Sektionen des Heimatschutzes, an die kantonalen Naturschutzkommissionen und zielverwandte Organisationen mit dem Ersuchen um ihre Mitarbeit, im besondern um die Meldung der in die Liste aufzunehmenden Objekte des betreffenden Kantons oder Wirkungskreises. Über den Zweck der zu erstellenden Liste wird in dem Ansuchen ausgeführt:

«Die Liste soll, wenn publiziert, dokumentieren, welche Landschaften und Naturdenkmäler zum allgemeinen Wohl des ganzen Landes erhalten werden müssen. Sie wird damit bereits als solche einen gewissen Schutz darstellen können und, bei drohender Gefahr, es dem Heimat- und Naturschutz auch ermöglichen, dem Vorwurf des Zuspätkommens auf wirksamere Weise zu begegnen. Letztes Ziel unseres Vorgehens ist jedoch, daß die in der Liste enthaltenen Objekte einem ausreichenden rechtlichen Schutz unterstellt werden, sei es durch Erlasse des Bundes oder der Kantone, sei es durch Kauf oder durch Dienstbarkeiten.»

Die Sammlung, Koordination und Weiterleitung der Meldungen aus dem Kanton Bern wurde dem Berichterstatter übertragen. Auch die Sektionen des SAC wurden zur Mitarbeit herangezogen. Insgesamt gin-

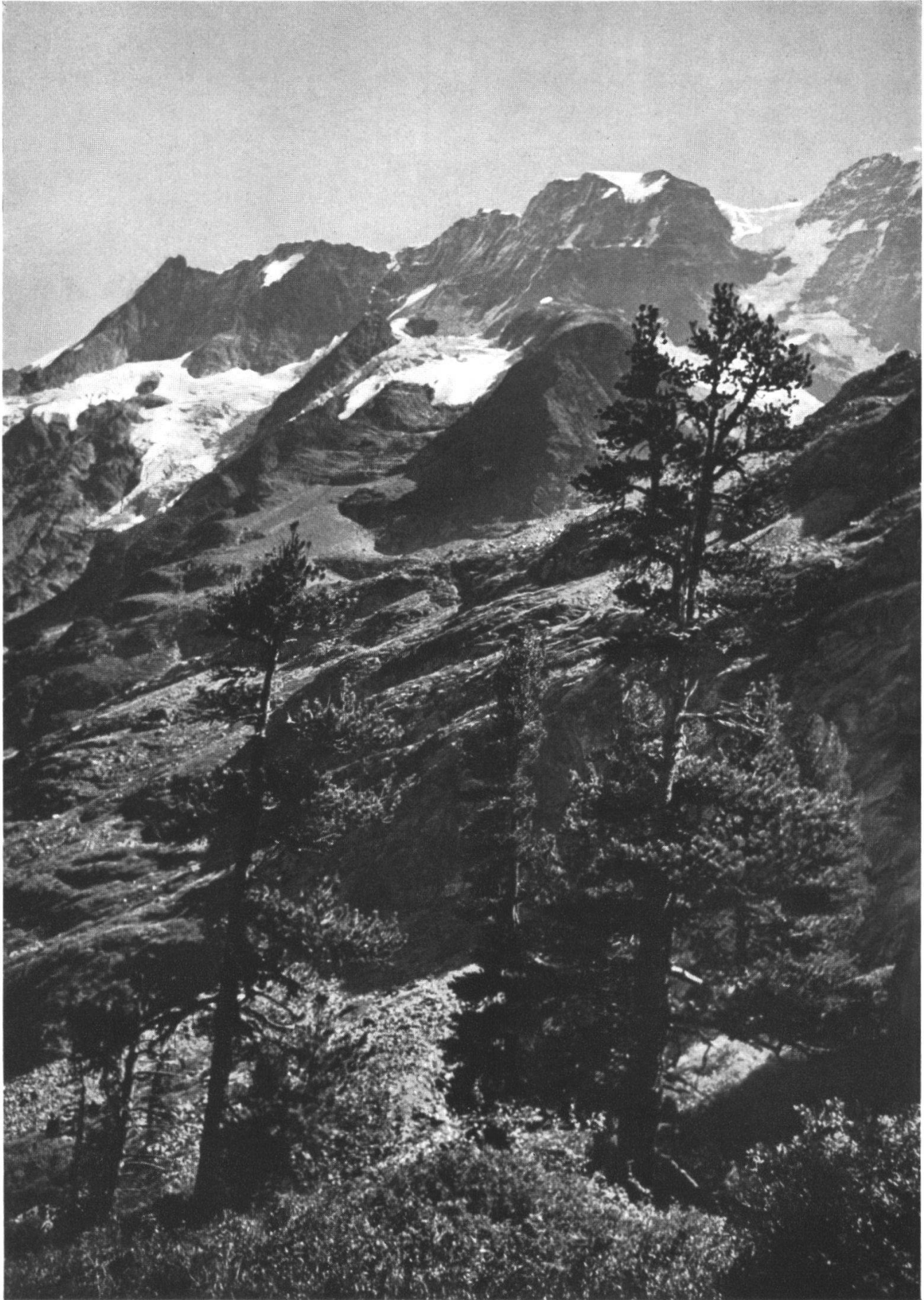
gen aus dem Kanton Bern rund 30 Vorschläge ein. Die Prüfung der Vorschläge und die Aufstellung der endgültigen Liste besorgte eine sieben-gliedrige Kommission mit Dr. phil. HJ. SCHMASSMANN, Liestal, als Prä-sident und Dr. jur. R. ARCIONI in MuttENZ als Sekretär. Diese Kommis-sion, KLN genannt, bewältigte ihre große und schwierige Aufgabe in zahlreichen Sitzungen, teils verbunden mit Augenscheinen. Ihre Be-schlüsse wurden laufend den Vertretern der Kantone mitgeteilt. Im Frühling 1962 wurde die Liste abgeschlossen; sie weist 105 Objekte auf.

Aus dem Kanton Bern sind nachstehende 21 Landschaften und Natur-denkmäler aufgenommen worden:

Nr. Objekt

- 1 Rechtes Ufer des Neuenburgersees, von Yverdon bis Witzwil (zur Hauptsache in den Kantonen Waadt und Freiburg gelegen)
- 10 Aarelauf von Büren bis Solothurn
- 11 Altwasser der Aare und der Zihl zwischen Scheuren und Büren
- 16 Twannbachschlucht und Felsenheide bei Twann
- 17 St. Petersinsel und Heidenweg
- 19 Moor auf Kaltenbrunnental
- 24 Grimselgebiet
- 25 Hinteres Lauterbrunnental
- 26 Gratgebiet des Napf
- 28 Weissenau
- 29 Linkes Brienerseeufer
- 31 Hohgant
- 32 Geltental
- 33 Engstligenfälle
- 44 Etang de la Gruère
- 70 Le Chasseral
- 88 Etangs de Bonfol
- 94 Findlingsgruppen Steinhof (im Kanton Solothurn gelegen) und Steinenberg (Gemeinde Graßwil)
- 95 Luegibodenblock (Gemeinden Habkern und Unterseen)
- 102 Sense- und Schwarzwasserschlucht
- 105 Aarelandschaft Thun—Bern

15 von diesen 21 Objekten sind bereits durch Regierungsratsbeschlüß ganz oder teilweise als Naturdenkmäler geschützt. Es ist demnach im Kanton Bern auf diesem Gebiet schon tüchtige Vorarbeit geleistet worden.



Tafel I Naturschutzgebiet Hinteres Lauterbrunnental. Alp Untersteinberg. Arven und Bergföhren inmitten üppiger Alpenrosenfelder in der Kampfzone des Baumwuchses. Am Horizont von l. nach r.: Rotfluhgrat, Ebnefluh, Ebnefluhjoch, Mittaghorn, Mittagjoch. Vgl. S. 9 ff. Aufnahme J. Büttikofer



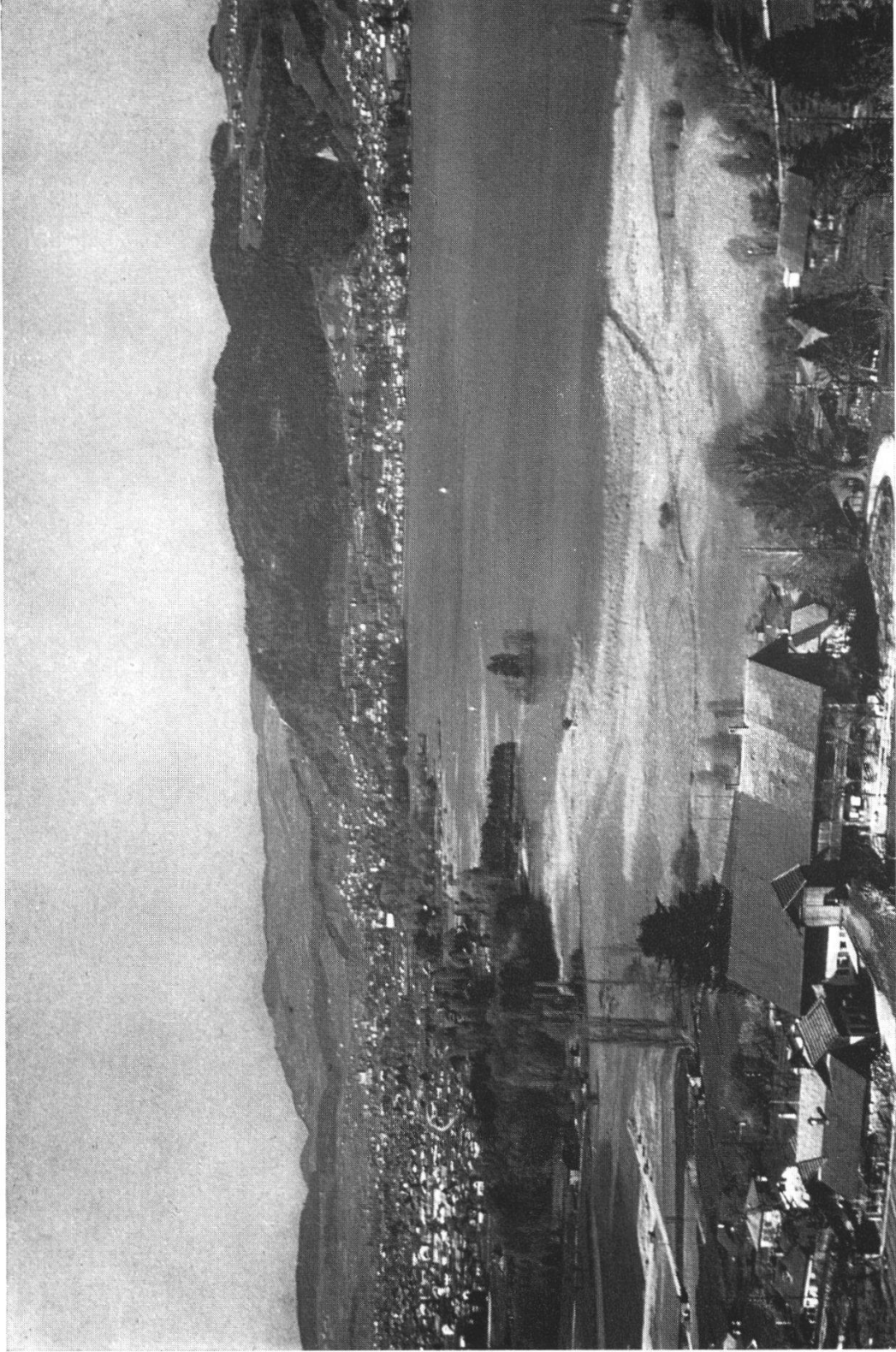
Tafel II Naturschutzgebiet Wengimoos. Reiche Seggenbestände mit Birken, Erlen und Haselstauden. Im Hintergrund der Bucheggberg. Vgl. S. 12 ff. Aufnahme W. Zeller



Tafel III Naturschutzgebiet Alte Aare und Alte Zihl. In der Mitte des Vordergrundes der Beobachtungsturm; rechts davon fließen Alte Aare (links) und Alte Zihl (rechts) zusammen und umschließen in ihrem weitem Lauf das Häfeli. Im Hintergrund der Nidau—Büren-Kanal und jenseits davon, auf der linken Bildhälfte, Teile des seit 1934 bestehenden Naturschutzgebietes Meienriedloch. — Im Vordergrund reiche Schilf-, Erlen- und Weidenbestände; die Wasserläufe sind zum Teil mit Seerosen bedeckt. Eine für Sumpf- und Wasservogel ideale Landschaft. Vgl. S. 15 ff. Aufnahme H. Matile



Tafel IV Naturschutzgebiet Etangs de Bonfol et de Vendlincourt. — Der 2. Teich der «Etangs Rougeat». Blick vom Damm aufwärts. Das schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans* L.) breitet seine Blätter auf dem Wasserspiegel aus. Vgl. S. 19 ff. Aufnahme W. Zeller



Tafel V Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos. Im Vordergrund rechts die ausgedehnten Schilfbestände des bisherigen Reservats, links daran anschließend die neu hinzugekommenen sumpfigen Streuwiesen. In der Bildmitte der Beobachtungsturm, dahinter Bonstetten-Inseli und -Wäldchen. Im Hintergrund die Stadt Thun mit Bächmatte und Hünibach. — Einzige Stelle am Thunersee mit erhaltenem natürlichem Übergang vom offenen Wasser über die Schilf- und Seggenbestände zum Kulturland. Vgl. S. 24 ff. Aufnahme M. Schuppisser



Tafel VI Die mächtige, 8,5 m Stammesumfang aufweisende Sommerlinde bei der Kirche Seeburg. Sie besteht aus mehreren aus einem uralten Strunk herausgewachsenen Einzelstämmen, die im Laufe der Jahre fest zusammengewachsen sind. Vgl. S. 27 f. Aufnahme W. Zeller

III. Liste der schützenswerten Naturdenkmäler im Kanton Bern

In dem unter II. hievor erwähnten Ansuchen an die kantonalen Vertreter des Naturschutzes wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses den Anlaß zur Aufstellung von kantonalen Listen schützenswerter Naturdenkmäler, auch solcher von nur lokaler Bedeutung, geben werde. Im Kanton Bern führt die Naturschutzverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen und den regionalen Naturschutzkommissionen seit vielen Jahren ein solches Verzeichnis und sorgt auch für die Durchführung der zur endgültigen Unterschutzstellung erforderlichen Vorarbeiten, die meist von Mitgliedern von Naturschutzkommissionen oder andern Mitarbeitern übernommen werden.

Zurzeit weisen diese Listen, auf die Wirkungskreise unserer 8 regionalen Naturschutzkommissionen verteilt, folgende Objekte auf

Regionalkommission	Naturschutzgebiete	Botanische Objekte	Geologische Objekte
Oberland	71	15	20
Thun	17	8	23
Mittelland	23	32	40
Oberemmental	4	3	6
Untereemmental	5	—	1
Oberaargau	4	—	7
Seeland	23	4	25
Jura	22	5	3
Total	169	67	125
Gesamttotal			361

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß auf Jahre hinaus reichlich Arbeit vorhanden ist, wobei zu bedenken ist, daß dieses Verzeichnis keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Die Naturschutzverwaltung, Herrengasse 3, Bern, nimmt Meldungen schutzwürdiger Objekte jederzeit gerne entgegen.

Es ist klar, daß diese Geschäfte nicht alle miteinander behandelt werden können. Jeden Frühling wird vielmehr ein Programm aufgestellt;

die dringlichsten Fälle, in denen die Gefährdung des zu schützenden Objekts am größten erscheint, werden bezeichnet und die erforderlichen Arbeiten verteilt.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern, Behörden und Privaten, den herzlichsten Dank für ihre Unterstützung auszusprechen. Nicht weniger Dank gebührt den Eigentümern von Naturdenkmälern, die zum größten Teil ohne jedes Entgelt die mit der Unterschutzstellung verbundenen Eigentumsbeschränkungen in Kauf genommen haben. Ganz besondere Anerkennung verdienen der Forstdirektor, Regierungsrat DEWET BURI und der Naturschutzverwalter HANS SCHAEERER, die sich mit großer Hingebung stetsfort für den Naturschutz einsetzen, sowie die Regierung für ihre großzügige Zuwendung der für die Sicherung von Naturdenkmälern erforderlichen Mittel.

Mit Freude und Genugtuung sei festgestellt, daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Erhaltung unserer schönsten und wertvollsten Naturdenkmäler, wie die eines zielbewußten Naturschutzes überhaupt, in den letzten Jahren sich beim größten Teil unseres Volkes stark entwickelt hat, so daß wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen.